

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 54 (1921-1922)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins
Monatsbeilage: „Schulpraxis“
Erscheint jeden Samstag



Organe de la Société
des
Instituteurs bernois
Supplément mensuel: „Partie pratique“
Paraît chaque samedi

Redaktion: Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Schulweg 11.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.
Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Cts.
Inseratenannahme: Fr. Leuthold, Lehrer, Kasernenstrasse 47, und Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Speichergasse 33, Bern.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, I. Stock. Telephon 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: G. Mackli, professeur, Delémont.
Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.
Prix des annonces: La ligne ou son espace: 30 cts.
Les annonces sont reçues par Fr. Leuthold, instituteur, 47, Kasernenstrasse, et par l'imprimerie Bolliger & Eicher, à Berne.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins. — Assemblée des délégués de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes. — Die Altertumskunde im Unterricht. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Schulreisen und Transportanstalten. — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Chômeurs . . . dans l'enseignement. — La culture physique. — Citation. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Caisse de remplacement pour Maîtres aux écoles moyennes bernoises. — Sitzung des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins. — Séance du Comité central de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes. — Bibliographie.

Delegiertenversammlung
des Bernischen Mittellehrervereins
Samstag den 21. Mai 1921, vormittags 9^{1/2} Uhr
im Gesellschaftshaus zum Bierhübeli in Bern.
(Tramlinie Nr. 8.)

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Kantonalvorstandes, Herrn Seminarlehrer Courbat, Delémont.
2. Protokoll.
3. Wahl eines Präsidenten der Delegiertenversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Jahresrechnung und Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Revision der Schulgesetzgebung (Berichterstattung).
7. Mittellehrerkasse, Berichterstattung durch Herrn Dr. H. Bieri.
8. Abkommen mit dem Bernischen Lehrerverein.
9. Begehren der Gymnasiallehrer betreffend Statutenrevision.
10. Arbeitsprogramm pro 1921/22.
11. Verschiedenes.

Die Abgeordneten werden gebeten, die ihnen von den Präsidenten der Sektionen zugestellten Ausweiskarten mitzubringen und möglichst frühzeitig zu erscheinen. Die Delegiertenversammlung ist für Mitglieder des B. M. V. öffentlich.

Assemblée des délégués
de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes,
samedi le 21 mai 1921, à 9^{1/2} heures du matin
au Bierhübeli, Berne (Tram n° 8).

Tractanda:

- 1^o Allocution du président du Comité central, M. Courbat, maître à l'école normale de Delémont.
- 2^o Procès-verbal.
- 3^o Election d'un président de l'assemblée des délégués.
- 4^o Rapport annuel.
- 5^o Compte annuel et fixation de la cotisation pour 1921/22.
- 6^o Revision de la législation scolaire (Rapport sur la situation actuelle).
- 7^o Caisse d'assurance, Rapport de M. le Dr. H. Bieri.
- 8^o Convention avec la Société des Instituteurs bernois.
- 9^o Programme d'activité pour 1921/22.
- 10^o Demande des maîtres aux gymnases concernant la révision des statuts.
- 11^o Divers.

Les délégués sont priés de se munir de leur carte de légitimation et d'assister à la séance le plus tôt possible. Les membres du B. M. V. ont le droit de participer à l'assemblée des délégués.

Gemäss § 16, lit. b, des Geschäftsreglementes erhalten die Delegierten die Vergütung für das Eisenbahnbillet III. Klasse, freies Mittagessen und — wenn nötig — eine Uebernachtentschädigung von Fr. 5.

Der Kantonalvorstand.

A teneur de l'article 16 b du règlement d'administration, les délégués touchent une indemnité pour le billet de chemin de fer de III^e classe et le dîner, plus fr. 5 éventuellement pour le coucher.

Le Comité central.

oooooooo VEREINSCHRONIK oooooo

Sektion Aarberg B. L. V. Sektionsversammlung: Dienstag 17. Mai, 10 Uhr vormittags, Hotel zum weissen Kreuz, in Lyss. Traktanden: 1. Mitteilungen von Hrn. Schulinspektor Schläfli; 2. Ueber Dr. Steiners Erziehungskunst (Hr. Walter Pflugshaupt, Bern); 3. Wahlen. Nachmittags: 1. Ueber graphische Kunst mit Betonung des Holzschnittes (Hr. Karl Häny, Bildhauer, Bern); 2. Abschiedsfeier für Hrn. Marti, Meikirch. Musikalische und gesangliche Einlagen.

Der Vorstand.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Sektionsversammlung: Mittwoch den 18. Mai, 16½ Uhr, im Bürgerhaus (Parterresaal). Traktanden: 1. Protokoll; 2. Vorstandswahlen und Wahl der kantonalen Delegierten; 3. Rechnungsablage; 4. Pflichtstundenreglement; 5. Verschiedenes. *Der Vorstand.*

Amtsbezirk Trachselwald. Sektionsversammlung: Mittwoch den 18. Mai. Besammlung 14 Uhr, im Waldhaus. Bluestbummel nach Affoltern. Geschäftlicher Teil. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrturnverein Bern und Umgebung. Freitag den 13. Mai, von 17—18 Uhr: *Spielriege*, Turnplatz der Knabensekundarschule Spitalacker. Samstag den 14. Mai, 14½ Uhr, im Hopfenkranz I.: *Ausserordentliche Hauptversammlung* (Traktanden: Statutenberatung, Wahlen, Schülerwettkämpfe). Zu letzterem Anlass ladet noch besonders ein *Der Vorstand.*

Lehrergesangverein Biel: Pfingstmontag keine Uebung. Nächste Probe: Freitag 20. Mai, 5 Uhr. Maiausflug in Sicht.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Letzte Uebungen vor dem Konzert: Dienstag den 17. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Hotel «Guggisberg», Burgdorf, und Samstag den 21. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zu Oberburg. Niemand fehle!

Der Vorstand.

Die Altertumskunde im Unterricht.

Vortrag, gehalten in der Aula des städt. Gymnasiums, an der Pestalozzifeier der stadtbernerischen Lehrerschaft,

5. Februar 1921.

(Schluss.)

Das Verdienst der Erforschung der römischen Grenzwehr am Rhein gebührt wiederum Ferd. Keller; nach ihm hat sich insbesondere die Kommission für römische Forschungen damit beschäftigt. Das römische Reich sucht den unablässigen anstürmenden Germanen mit einem Grenzwehrsysteem von Festungsbauten entgegenzutreten, das sich von Basel bis etwa nach Stein a. Rh. erstreckte und welches neben eigentlichen Kastellen auch Wachttürme in grösserer Zahl aufwies. Mit dieser Rheinwehr, wo wohl nur kleinere Truppenkörper anzunehmen sind, stand die Besatzung von Vindonissa in ständiger Fühlung. Die Rheinwehr ist unter Augustus angelegt worden, wahrscheinlich aber später

zerfallen, als man zur Errichtung des obergermanisch-rätischen Limes ging. Doch wurde sie unter Diocletian am Ende des 3. Jahrhunderts wieder hergestellt. In dieser Spätzeit entstanden sogar Kastelle im Innern des Landes, wie Vitudurum (Oberwinterthur) und das Strassenkastell Irgenhausen am Pfäffikersee, weil man in dieser unruhigen Zeit gezwungen war, die Strassen des Landes durch Kastelle zu sichern.*

Altertumskunde und Schule.

Wie hat sich die Schule zur Altertumskunde zu verhalten? Fragen wir eher, auf welche Weise kann der Lehrer die Altertumskunde im Unterrichte nutzbringend anwenden? Zunächst stellen wir fest, dass der Unterrichtende vor der schweren Aufgabe steht, die wissenschaftlichen Ergebnisse den Schülern in lebendiger Weise näher zu bringen. Viele Wege gibt es, die zu diesem Ziele führen, und es bildet eine der dankbarsten Seiten unseres Berufes, auf immer wieder neuem Wege den Schüler in die Vergangenheit zu leiten und in ihm das geschichtliche Verständnis zu wecken. Hierzu stehen uns wissenschaftliche, populärwissenschaftliche und populäre Werke zur Verfügung. Wer sich an streng wissenschaftliche Werke hält, wie das zweibändige Werk von M. Höernes, «Natur- und Urgeschichte der Menschen», oder Mommsen, «Die Schweiz in römischer Zeit», wird die schwierigste Arbeit zu leisten haben, indem er den konzentrierten, wissenschaftlich gesicherten Inhalt der Fassungsgabe seiner Schüler anzupassen hat und ihn in jene Sprache übertragen muss, welche den Schüler aufhorchen lässt. Populärwissenschaftliche Bücher wie Heierli, «Urgeschichte der Schweiz», versetzen den prüfenden Leser in das Gefühl eines Luftschiffpassagiers; er ist in blindem Zutrauen zum Piloten mitgefahrene und muss warten, bis der ihn wieder dem sicheren Grund der Erde übergibt. Mit andern Worten: es fehlen die Quellenangaben. Dies ist umso bedauerlicher, weil Heierlis Urgeschichte ein für seine Zeit bedeutendes Werk darstellt. Bei den guten populären Werken, es seien genannt diejenigen von Weule im Verlage Kosmos, werden wir eher den Ton und die Darstellung als den übernommenen Stoff berücksichtigen. In allen diesen Fällen schöpfen wir aus zweiter und nur zu oft aus letzter Hand. Ein peinliches Gefühl will uns beschleichen. Können wir uns denn nicht überall ein eigenes Urteil bilden und den Schüler an den Urquell zurückführen? So schön diese

* O. Schulthess, Das römische Kastell Irgenhausen (Kt. Zürich), Mitteil. Ant. Ges. Zürich 1911, S. 104 ff.

Forderung klingt, in dieser allgemeinen Form bleibt sie ein Gaukelbild. Unser Leben ist zu kurz, als dass wir beispielsweise auch nur die Geschichte unseres Landes nach den Quellen verarbeiten und die Schweizergeschichte nach eigenen Heften vortragen könnten. Diese Ueberlegung soll uns indes nur zur Bescheidenheit und nicht zu schwächlichem Verzicht veranlassen. Denn es gibt einen Weg, auf dem ein jeder zu selbständigen Einsichten gelangen kann: Es ist die Lokalgeschichte oder, weitgefasst, die Heimatkunde. Es steht für mich ausser allem Zweifel, dass jeder Geschichtsunterricht von ihr auszugehen hat. Da ersteht vor dem Schüler die Vergangenheit seines Dorfes; mit einem Schlag geht ihm das Verständnis auf für die ansehnliche Dauer der einzelnen Geschichtsepochen. Zu dem geschichtlichen Wissen tritt die Phantasie und lässt ihn im Geiste schauen, wie einst uns unbekannte Völkerstämme das Tal bewohnten, wie mit dem Auftreten der Schrift die Völker mit Namen benannt werden, wie sich die geschichtlichen Stämme festsetzen. Die Begriffe Zelg, Allmend, Bündten gewinnen Gestalt und Leben. Welch edler Wetteifer aber muss erst entstehen, wenn der Lehrer die Schüler darauf aufmerksam macht, dass in Wald und Feld noch Denkmäler der längst entschwundenen Zeiten zu finden sind. Dass unsere Burgen und Kirchen recht oft auf Trümmern früherer Niederlassungen stehen und wie man die Spuren der Vergangenheit erkennen kann. Und wenn er gar etwa eine kleine Sondierung auf verdächtigem Gebiet vornehmen darf, so wird in dem Jüngling die Forscherfreude geweckt, die, in richtigen Bahnen gehalten, ihn nicht nur auf diesem Gebiet fördert, sondern auf seine ganze geistige Arbeit befruchtend einwirken kann. Dabei erschliesst sich ihm vielleicht auch die Wichtigkeit der kleinsten Beobachtungen, und es drängt sich ihm unauffällig die Erkenntnis von der Bedeutung der kleinen Dinge überhaupt auf. Man verstehe recht, die Schule kann sich nicht mit Ausgrabungen irgendwelcher Art beschäftigen, sondern sie soll zu Beobachtungen historischer Art anregen. Ein Ausflug nach der nächsten Flieburg der Gegend wird zu einer Betrachtung dieser vor- und frühgeschichtlichen Erdwerke überhaupt führen. Der Schüler wird sehr bald finden, dass sie an strategisch wichtigen Punkten angelegt worden sind und sich nicht verwundern, in ihnen die Ueberreste mittelalterlicher Burgen zu treffen. Während die Ostschweiz arm ist an Steindenkmälern, finden wir in unserm Gebiet recht häufig die Schalensteine und vereinzelte Steinsäulen oder Menhire.

Nun lässt sich die Lokalgeschichte von Stufe zu Stufe ausweiten zur Vor- und Frühgeschichte unseres Kantons und der Schweiz. Man braucht nicht zu befürchten, dass die Schüler durch die Wiederholung gelangweilt werden könnten. Denn der Stoff ist so mannigfaltig, dass man ihn in leichtere und schwierigere Kapitel gliedern kann. Auf einer höhern Stufe werden wir z. B. römische

Inschriften einfachster Art heranziehen und Lateinschüler mit Gewinn entziffern lassen.

Welche interessante Zusammenhänge sich aus der Siedlungsgeschichte eines Landesteils ergeben, möchte ich zum Schlusse noch an der Fundstatistik des Kantons Bern punktierend beleuchten. Es lässt sich dieses Thema in den oberen Klassen der Mittelschule, wie des Gymnasiums behandeln.

Ein Blick auf die archäologische Karte des Kantons Bern gibt uns Aufschluss, wie in der Eiszeit für die Besiedlung unseres Landes nur die eisfreien Juratäler, insbesondere das Birstal in Frage kommen. Erst am Ende dieser Zeit finden wir am Südfuss des Jura Siedlungsspuren. Mit dem Rückgang der Gletscher und dem Eintreten der geologischen Gegenwart wird das Mittelland und darin die Seen bestimmd für die Wohnplätze der Menschen. Es treten die Pfahlbauniederlassungen auf, die wir insbesondere in den Juraseen, dann aber auch in den kleinen, jetzt meist verlandeten Moränenseelein finden; umsonst hat man bis jetzt nach Pfahlbauten in den Gebirgsseen unseres Kantons gesucht. Also scheint es, dass die Steinzeitmenschen sich nicht in unsere Berge vorwagten. Dem ist aber nicht so. Pfahlbautenspuren sind jetzt sicher nachgewiesen im Schmidmoos bei Thierachern, in Spiezwyler, zwei jetzt verlandeten Moränenseelein, und Spuren von Erdgruben oder Mardellen in Schwarzenegg bei Thun. Eine merkwürdige Erscheinung muss hier berührt werden. Die Ansiedlungen der Steinzeit zählen in unserm Kanton nach Dutzenen, von Gräbern haben wir nur zwei mutmassliche, eines von Burgäschli und das andere von Niederried am Brienzersee. Für diese Tatsache gibt es zurzeit nur Vermutungen.

Tiefer scheint die Bronzezeit in die Gebirgstäler eingedrungen zu sein. Wir treffen Depotfunde, d. h. Massenfunde und Gräber auf den Terrassen, welche den Thunersee auf beiden Seiten einrahmen, sogar vereinzelte Bronzefunde in Boltigen, Frutigen und Interlaken, an der Lenk, Gsteig und auf dem Kirchet im Haslital. Passfunde fehlen zwar. Wenn wir aber die Bronzefunde im Wallis vergleichen, so liegen sie in auffallender Dichtigkeit an den Punkten, wo die Berner Pässe in das Tal der Rhone einmünden und legen uns die Vermutung nahe, dass der Verkehr schon in vorgeschichtlicher Zeit den Weg über die Alpen eingeschlagen hat.

Dagegen sind die in der ältern Eisen- oder Hallstattzeit üblichen Grabhügel nirgends in den Gebirgstälern nachzuweisen. Ihre Verbreitungskarte legt dar, dass die Hallstattkultur wohl aus Norden und Süden eingeführt worden ist. Der Nachweis eines einzigen echten Grabhügels im Oberland würde für die Siedlungsgeschichte unseres Kantons neue Aufklärungen schaffen.

Mit der La-Tène-Zeit beginnt die Frühgeschichte. Von den 12 Städten und 400 Dörfern, welche Cäsar den Helvetiern zuschreibt, haben wir

mannigfache Spuren. Petinesca und die Engehalbinsel bei Bern dürften zwei solcher Städte darstellen, oppida werden sie geheissen. Die Aaregegend war, nach den zahlreichen Grabfunden, zu schliessen, besonders dicht besiedelt. Auf dem Gebiete der heutigen Stadt Bern sind über ein Dutzend Fundstellen nachzuweisen.

Die römische Zeit stellt uns vor neue Probleme. Die Sieger zwangen die Helvetier, ihre eingeäscherten Wohnsitze wieder aufzubauen. Römische Kultur tritt uns auf Schritt und Tritt entgegen. Petinesca war an der grossen Heerstrasse Aventicum-Salodurum gelegen und infolgedessen ein wichtiger und wohl auch befestigter Platz. Kultstätten aus dieser keltisch-römischen Zeit kennen wir von Allmendingen bei Thun, wo vermutlich der Kult des Merkur ausgeübt wurde. In Muri bei Bern bestand ein Heiligtum, in dem die kapitolinischen Gottheiten Jupiter, Juno, Minerva und daneben keltische Göttinnen, wie die dea artio, eine Bärengöttin, sowie die dea Naria, eine nicht näher bekannte Gottheit der Aaregegend verehrt wurden. Auf der Engehalbinsel bei Bern stand ein gallisch-römischer Tempel, in dessen Nähe ein Rundbau, vermutlich auch sakralen Charakters. Weitere Spuren keltisch-römischer Religion sind in Rapperswil, Leuzigen und Neuenstadt gefunden worden. War es eine Politik der Klugheit oder der Schwäche, wenn die Römer neben ihren offiziellen Göttern den Untertanen den Kultus freigaben?

Eine dankbare Aufgabe bietet sich dem Lehrer dar, den seit 50 Jahren bekannten Römerspuren nachzugehen, die heute in Vergessenheit zu fallen drohen. Aus der nächsten Umgebung Berns sind beispielsweise solche gemeldet von Holligen, Bümpliz, Köniz, Herzwil, Liebewil, Oberbalm und Kehrsatz. Leider fehlen genaue Angaben. Diese Oertlichkeiten näher zu bestimmen und damit für spätere Generationen Vorarbeit zu Ausgrabungen zu leisten, darf als eine lohnende Aufgabe bezeichnet werden, für die sich reifere Schüler mit einiger Anleitung leicht interessieren lassen. Untrügliche Römerspuren stellen Reste von Falz- und Holzziegeln dar, welche sich deutlich von modernen Ziegeln abheben. Sie bietet uns auch einen Fingerzeig, wie etwa die Strassenzüge der Römer gelaufen sind, von denen wir aus der Umgebung der Stadt Bern so wenig wissen.

Mit der frühgermanischen Epoche schliesst die Altertumsforschung ab. Aus dem Umstande, dass eine ganze Anzahl von unsren ältesten Kirchen auf den Trümmern römischer Landhäuser erbaut worden sind (Bümpliz, Niederbipp, Twann, Thierachern, Radelfingen, Muri, Meikirch, Täuffelen), dürfen wir wohl schliessen, dass es mit der so oft gemeldeten Zerstörungswut der eindringenden Germanen nicht so schlimm bestellt war, dass man vielmehr aus den stattlichen römischen Ueberresten die Kirchen der christlichen Alemannen und Burgunder erbaute.

Aus diesen Ausführungen über die Möglichkeiten, die Altertumskunde im Unterricht zu verwerten, werden Sie wohl gesehen haben, dass sich hier ein ungemein dankbarer Stoff darbietet, den sich niemand entgehen lassen sollte. Das hat man dann auch in Lehrerkreisen längst eingesehen und der Ruf nach Heimatkunden ist laut geworden. In der Heimatkunde des Amtes Seftigen, Bern, K.J. Wyss, 1906, hat der verstorbene Lehrer Rellstab ein archäologisches Kapitel beigeleitet. J. Leuenbergers Chronik des Amtes Bipp, Bern 1904, behandelt recht eingehend die vorrömische und die römische Zeit dieser archäologisch ungemein reichen und wichtigen Gegend. In den Bänden «Bärndütsch» von E. Friedli, die seit 1905 im Verlage Francke Bern erscheinen, soll von nun an eine vor- und frühgeschichtliche Einleitung geboten werden. Heimatkunden sind in Vorbereitung für das Amt Thun, für das Emmental und das Seeland. Unstreitige Verdienste um die bernische Heimatkunde hat sich Emanuel Lüthi erworben, der sich in zahlreichen Abhandlungen insbesondere mit der Geschichte der Alleenanen beschäftigt hat. Ein wehrhafter Kämpfer von seiner Art, der sich mutig in den Streit der Meinungen wirft, mag sich gelegentlich verhauen, aber darf die Anerkennung beanspruchen, dass er die Forschung gefördert hat, auch wenn man ihm bei seinen Schlüssen nicht überallhin folgen kann.

Zu Handen der Lehrkräfte, welche sich mit Heimatkunde beschäftigen, sei besonders auf zwei Werke verwiesen, die jeder Altertumsforscher im Kanton Bern zu Rate ziehen muss, nämlich: Albert Jahn, Der Kanton Bern antiquarisch und topographisch beschrieben, Bern, 1850. Wer dieses Buch mit kritischem Blick benützt, ausscheidet, was der Verfasser oft allzu kühn aus den Funden schliesst, sich vergegenwärtigt, dass Jahns römische «Kastelle» meist römische Landhäuser, seine Ustrinen (Leichenverbrennungsplätze) eher Kalköfen sind, der kommt immer noch ausgezeichnet auf seine Rechnung.

Wertvolle Vorarbeiten haben geliefert: Egbert Friedr. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, Oberland—Emmental 1879, Mittelland in drei Teilen 1880—1883. Fortgesetzt von Wolfgang Fried. von Mülinen, Oberaargau 1890, Seeland 1893. Damit komme ich zum Schlusse. Sollte es mir gelungen sein, das Interesse für die Altertumskunde und -forschung in Kreise hineingetragen zu haben, welche ihnen bis jetzt ferne standen, so hielte ich den Zweck meiner Ausführungen für vollkommen erreicht.

Der Unterzeichnete gedenkt, in zwangloser Folge über die neuesten Fortschritte der Forschung im Kanton Bern zu berichten, unter der Rubrik: «Beiträge zur bernischen Altertumskunde». Dabei sollen die verschiedenen Landesgegenden siedlungsgeschichtlich betrachtet werden. Es wird namentlich auch auf verdächtige Punkte hingewiesen werden. Bei diesem Unternehmen

zählt er auf die rege Mitarbeit der Lehrer und wird für jede Mitteilung dankbar sein. Solche werden an seine Adresse erbeten: Dr. O. Tschumi, Gymnasiallehrer, Seftigenstrasse 30, Bern.

Bernische Lehrerversicherungskasse.

Der *Verwaltungsbericht* der Lehrerversicherungskasse pro 1920 ist den Mitgliedern zugesellt worden und gibt in üblicher Weise Auskunft über den Stand der Kasse und über die von ihren Organen geleistete Arbeit. Im abgelaufenen Jahre haben die neuen Statuten die Urabstimmung passiert und sind mit 1516 Ja gegen 48 Nein angenommen worden. Sie traten nach der im September erfolgten Sanktion durch den Regierungsrat rückwirkend auf 1. Januar 1920 in Kraft. Die neuen Statuten brachten der Direktion, der Verwaltungskommission und besonders auch dem Bureaupersonal gewaltig vermehrte Arbeit, die noch erschwert wurde durch die späte Sanktionierung und durch den schleppenden Gang der Arbeiten der Kommissionen für die Einschätzung der Naturalien.

Das neue Besoldungsgesetz und die revisierten Statuten brachten der Abteilung III der Kasse grosse Mehreinnahmen. Der Beitrag des Staates stieg von Fr. 130,000 auf rund Fr. 680,000, die Mitgliederbeiträge wuchsen von Fr. 310,000 auf Fr. 688,000 an, die Monatsbetrifffnisse von Fr. 97,000 auf Fr. 373,000, zu welcher Summe noch mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen gestundete Monatsbetrifffnisse zu zählen sind, die erst nach Ablauf von 3 Jahren voll einbezahlt sein werden. Auch der Zinsertrag ist nicht unwesentlich gestiegen, hauptsächlich infolge der Erhöhung des Zinsfusses der Hypothekarkasse auf $4\frac{3}{4}\%$. Die gesteigerten Einnahmen haben eine bedeutende Vermögensvermehrung von etwa Fr. 3,300,000 zur Folge gehabt, und das Vermögen hat auf 31. Dezember 1920 den ansehnlichen Betrag von Fr. 11,144,000 erreicht. Aber auch die Ansprüche an die Kasse haben sich vermehrt. Nicht weniger als 50 Pensionierungsfälle, die höchste Jahreszahl seit dem Bestehen der Kasse, waren zu erledigen, 16 mehr als im Vorjahr, und es wird damit zu rechnen sein, dass die nächsten Jahre eine weitere Erhöhung dieser Zahl bringen werden. Denn nicht nur hat gar mancher Lehrer unter Ausnützung seiner letzten Kräfte noch in der Schulstube ausgeharrt, um die besseren Pensionierungsbedingungen abzuwarten, sondern die höheren Pensionen werden in Zukunft zweifellos auch eine Vermehrung der Rücktritte zur Folge haben. Die Zahl der Pensionierten betrug im Rechnungsjahr 389 mit einem nominellen Pensionsanspruch von Fr. 482,000. Die grösseren Besoldungen und die auch prozentuell vermehrten Pensionsansprüche werden diese Summe in den nächsten Jahren ebenfalls stark anschwellen lassen.

Wesentlich bescheideneren Zahlen weisen die Abteilungen II und I, die Ueberreste der alten Lehrerkasse, auf. Das Vermögen der II. Abteilung (Kapitalversicherung) betrug Fr. 235,000; 25 Bezugsberechtigte der I. Abteilung erhielten die verdoppelte Rente von Fr. 100, und einem Kapitalversicherten der II. Abteilung wurde seine Altersversicherung von Fr. 1100 ausbezahlt. Die II. Abteilung zählt nur mehr 9 Mitglieder, die I. noch 23, und nach wenigen Jahren wird die alte Lehrerkasse der Vergangenheit angehören.

Die *Delegiertenversammlung* vom 7. Mai wickelte sich unter der Leitung von Herrn Schulinspektor Schläfli rasch und glatt ab. Der Direktor der Kasse, Herr Dr. H. Bieri, warf einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung der Kasse von der Gründung der Lehrerkasse im Jahre 1818 an bis auf den heutigen Tag. Auf Wunsch der Versammlung soll der Bericht im Berner Schulblatt veröffentlicht werden. Der Berichterstatter streifte auch die Frage der verheirateten Lehrerin vom Standpunkt der Kasse aus, indem er ausführte, dass die Doppelstellung der verheirateten Lehrerin als Lehrerin und Hausfrau eine frühzeitigere Invalidität zur Folge haben könne. Er entzündete damit ein rasch aufflackerndes Feuerlein, indem ein Delegierter darin schon einen Angriff auf die verheiratete Lehrerin überhaupt erblicken wollte. Doch erlosch das Feuerlein bald, bevor es weiter um sich greifen konnte. Ohne weitere Diskussion wurden Jahresbericht und Jahresrechnung gutgeheissen.

Das laufende Jahr wird der Versicherungskasse schon wieder eine Statutenrevision bringen, allerdings nur eine teilweise, als Folge der Gründung der Mittellehrerkasse. Der Regierungsrat wünscht, dass die drei bestehenden Lehrerkassen: die Lehrerversicherungskasse, die Versicherungskasse für die Arbeitslehrerinnen und die Mittellehrerkasse unter eine gemeinsame Verwaltung gestellt werden, was im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Geschäfte und einer sparsameren Verwaltung zu begrüssen ist. Die Delegierten erklärten sich grundsätzlich damit einverstanden und gaben der Verwaltungskommission Auftrag, die Neuordnung der Verwaltung in diesem Jahre zu studieren und entsprechende Vorschläge zu machen. Da die Verwaltungskommission der Lehrerkasse in diesem Jahre auch die Geschäfte der Mittellehrerkasse wird besorgen müssen, so nehmen die Mitglieder der Gründungskommission dieser Kasse für die genannte Zeit an den Sitzungen der Verwaltungskommission der Lehrerkasse teil. Dagegen wird die durch den Rücktritt von Frl. Rosa Pulver vakant gewordene Stelle eines Mitgliedes der Verwaltungskommission nicht neu besetzt, da nach Ablauf dieses Jahres die ganze Kommission neu bestellt werden muss.

Einstimmig wurde der Antrag der Verwaltungskommission gutgeheissen, es seien den Pensionierten der I. Abteilung, die vom Staat keine

Erhöhung ihrer Pension erhalten, aus dem Rechnungsüberschuss der I. und II. Abteilung für das Jahr 1921 Fr. 100 Teuerungszulagen zu ihrer Pension zu gewähren, und ebenso beliebte der Antrag, es seien aus dem Vermögen der II. Abteilung Fr. 100,000 in den Hilfsfonds überzuführen. Der Hilfsfonds, an welchen immer grössere Anforderungen gestellt werden, wird dadurch verdoppelt, und das Kapital der II. Abteilung wird auch nach diesem Entzuge noch immer mehr als genügend sein, um allen statutarischen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ein weitergehender Antrag, es sei auch aus dem Rechnungsüberschuss der III. Abteilung eine Einlage in den Hilfsfonds zu machen, konnte, weil im Widerspruch zu den Statuten stehend, nicht berücksichtigt werden.

Schulreisen und Transportanstalten.

(Eingesandt.)

Unter obigem Titel ist in Ihrem Blatte eine Korrespondenz erschienen, in der sich ein Einsender darüber beklagt, dass bei den S. B. B. die Bestellung von Kollektivbilletten für Schülerreisen bureauratischen Formalitäten unterworfen sei. Dies bedarf einer Richtigstellung und Erläuterung.

Vor allem ist festzustellen, dass die diesen Gegenstand ordnenden Vorschriften nicht nur für die S. B. B., sondern auch für die meisten privaten Transportanstalten gelten und gemeinsam von allen beteiligten Verwaltungen aufgestellt worden sind. Die gerügten Formalitäten haben sich leider als notwendig erwiesen, weil die ausserordentlich billigen Schulfahrtstaxen vielfach missbräuchlich in Anspruch genommen wurden. Der Schulfahrtentarif will nur die eigentlichen Schülerreisen begünstigen, die unter Aufsicht der Lehrerschaft klassenweise ausgeführt werden, und die neben dem Vergnügen auch noch belehrenden Zwecken dienen. Nun hatte es sich aber je länger je mehr gezeigt, dass versucht wurde, die Schulfahrtstaxen ihrer grossen Billigkeit wegen auch von solchen zu geniessen, für die sie nach dem oben Gesagten nicht bestimmt sind, wie z. B. von Jugendchören, Knabenfussballklubs, Knabenmusiken, Pfadfindern, Wandervögeln etc. Solchen und andern Missbräuchen soll die beanstandete Bescheinigung vorbeugen. Unseres Wissens wird aber seitens der Stationen nicht in der Weise vorgegangen, wie es der Einsender darzustellen beliebt. Ausnahmen mögen ja freilich auch hier vorkommen. In der Regel wird jedoch die Bescheinigung da nicht verlangt werden, wo beim Stationsbeamten von vornherein kein Zweifel darüber besteht, dass er eine regelrechte Schule vor sich hat. In manchen Fällen wird er sich auch mit der nachträglichen Einsendung der Bescheinigung begnügen. Wo ausnahmsweise die volle Taxe bezahlt werden muss, steht dem Lehrer der Reklamationsweg offen, und wenn seine Reklamation begründet ist,

findet die Taxermässigung nachträglich ohne weiteres Anwendung.

Wer die so grosse Vorteile bietenden Schulfahrtstaxen in Anspruch nehmen will, dem dürfen wohl auch gewisse, im allgemeinen leicht zu erfüllende Formalitäten, die bedauerlicherweise nur zu berechtigt sind, zugemutet werden.

* * *

Anmerkung der Red. Der Einsender dieser Zuschrift ist ein Beamter der S. B. B., der sich in seiner amtlichen Tätigkeit ganz besonders mit den Schulreisen zu befassen hat, und der jedenfalls zur Beurteilung der Frage kompetent ist. Er mag von seinem Standpunkt aus auch Recht haben. Gleichwohl mögen noch einige Erwägungen angebracht werden. Die Schule muss verlangen, dass die Transportanstalten jeder Art ihr bei der Ausführung von Schulreisen, über deren grossen erzieherischen Wert jetzt nicht gesprochen werden soll, möglichst weitgehende Erleichterungen gewähren. Dass die S. B. B. dabei den Privatbetrieben mit dem besten Beispiel vorangehen sollten, wäre eigentlich selbstverständlich. Es hiess doch einmal: «Die Schweizerbahnen dem Schweizervolk», und die Jugend ist nicht der schlechteste Teil des Volkes. Es muss auch ohne weiteres zugegeben werden, dass die S. B. B. seinerzeit den Schulen grosse Vergünstigungen zukommen liessen. Doch ist dies leider in den letzten Jahren anders geworden. Es kamen die grossen Tariferhöhungen und gleichzeitig eine Verminderung der den reisenden Schulen gewährten Taxermässigungen. Wenn man heute noch von der «grossen Billigkeit» der Schulfahrtstaxen spricht, so hat das höchstens eine relative Bedeutung. Absolut sind sie so hoch, dass Schulreisen in etwas entferntere Gegenden unseres Landes geradezu unmöglich gemacht worden sind. Dass andere Bahnbetriebe etwas mehr Entgegenkommen zeigen als die S. B. B., ergibt sich aus der Mitteilung auf Seite 79 der letzten Nummer des Schulblattes. Kommen nun zu den hohen Fahrpreisen noch mehr oder weniger schikanöse bureauratische Bestimmungen, so werden sie zur Folge haben, dass gar mancher Lehrer darauf verzichtet, solche Transportanstalten zu benutzen. Ob er damit seiner Schule einen Dienst erweise oder nicht, mag er mit sich selber ausmachen; ob der Eisenbahngesellschaft daraus Nutzen oder Schaden erwächst, mag sie selber ausrechnen. Es könnte doch vielleicht für die Bahn vorteilhafter sein, wenn sie bei mässigen Tarifen von den Schulen möglichst stark benutzt würde, als wenn sie durch hohe Fahrpreise und durch unbequeme Vorschriften ihnen das Reisen erschwert und verleidet. Mehrereinnahmen könnten doch auch den S. B. B. nicht ganz ungelegen kommen. Und sollte auch einmal eine Sonntagsschule oder garein Flug Wandervogel der Vergünstigung teilhaftig werden, so würde das kaum den Ruin der S. B. B. zur Folge haben. Eines vielleicht einmal vorkommenden

Missbrauches wegen ist doch der verlangte schriftliche Ausweis keine Notwendigkeit. Es ist auch schon manches Kind, das mehr als 12 Jahre zählte, mit einem halben Billet gefahren, ohne dass man deswegen am Schalter nun jedesmal den Geburtsschein vorweisen muss, wenn man ein Kinderbillett verlangt. Weg mit den einengenden Vorschriften und weitergehende Ermässigung der Taxen, das wird für beide Teile, für Schüler und für Eisenbahn, vorteilhafter sein.

oooo AUS DEN SEKTIONEN oooo

Sektion Saanen. Die *Frühlingssynode* war dem Referat von *Seminarlehrer Dr. Kilchenmann* über den *Elementarunterricht* nach dem neuen Lehrplan gewidmet. Eine erfreuliche Zahl von Eltern und Schulbehördenmitgliedern war unserer Einladung gefolgt und wohnte dem Vortrag und der Aussprache bei, wie schon vor einem Jahre, als uns Herr Kilchenmann in den neuen Unterrichtsplan für Sprache einführte.

Der erste Tag des neuen Schuljahres! Der Lehrerin und dem Lehrer droht die Gefahr, ihn von Jahr zu Jahr gleichgültiger zu nehmen; vielen Kindern, vor allem den Neueintretenden, ist er doch ein grosser Tag. Welche Hoffnungen, welche Erwartungen! Uns Lehrern aber wird bange: Wieviel von dieser Schulfreude wird noch übrig sein, wenn die gleichen Kinder einmal das neunte und letzte beginnen! Was erwarten denn diese Kleinen von der Schule? Rechnen, schreiben, lesen sollen sie lernen, hat man ihnen gesagt. Sie aber träumen von mehr: Sie wollen in die Schule gehen, um zu werden was die Grossen: Sie wollen wachsen, wollen gross, wollen selbstständig werden. Und wir Lehrer fragen uns wieder zweifelnd: Werden sie nach neun Jahren angestrengter Schularbeit mit dem frohen Vertrauen auf ihre Kraft und in ihre persönliche Lebensaufgabe weiterwandern oder werden sie stumpf, matt undzaghaft ins Leben hinaustreten, als hätten sie in langer Stubenhaft verlernt, die Flügel zu brauchen?

Nun hätte uns zum Schulanfang keine bessere Erfrischung werden können als die feinsinnige Einführung in Inhalt und Form des neuen Unterrichtsplanes für die Unterstufe. Neue Zuversicht in unsere Berufsarbeit keimte auf; der Glaube an unsere Lebensaufgabe trieb neue Wurzeln. Es lenzt auch im Schulleben wieder einmal!

Und im Garten der alte Apfelbaum,
er sträubt sich, aber er muss!

Er muss — nicht aus Zwang, sondern weils ihn mitreisst, das neue Blühen.

In der Aussprache wurde von einem Behördenmitglied, bei aller Anerkennung der guten Grundsätze im neuen Lehrplan, doch die Befürchtung ausgesprochen, die Kinder möchten in den alten Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens gegenüber früher zurückbleiben. Vor 25 Jahren seien die Elementarschüler sicherer gewesen in

der Rechtschreibung und gewandter in der Satzweise. Aus dem Elternkreise wurde dem entgegengehalten, dass für die Eltern Freudigkeit und Regsamkeit ihrer Kinder im Unterricht viel erfreulicher seien als das frühe Abrichten in mechanischen Fertigkeiten. Diese Aeusserlichkeiten liessen durchaus keinen Rückschluss auf das innere Wachstum zu. Uebrigens habe der sprechende Hausvater nicht beobachtet, dass die äussern Leistungen unter der tiefen Erfassung des Unterrichtsziels gelitten hätten.

Der Vorsitzende wollte die hergebrachte Satzwandtheit z. B. im Aufsatz nicht überschätzt sehen, unser Schuldeutsch sei leider vielfach ein blosses Papierdeutsch gewesen, weder urchige Mundart noch einfach-schöne Schriftsprache. Auch er habe aus den Volkszählungskarten nicht den Eindruck bekommen, als wäre die frühere Generation im rein technischen Sprachgebrauch weitergekommen. Im übrigen ersuchte er Eltern und Kommissionsmitglieder, die Schule zu besuchen, um an Hand der Schülerarbeiten mit dem Lehrer sich darüber auszusprechen, was Fortschritt, was Rückschritt sei. Ohne konkrete Unterlage könnte sich dieser Streit allzuleicht in unfruchtbarem Behaupten und Theoretisieren verlieren. Herr Dr. Kilchenmann stellte nicht in Abrede, dass eine frühere Zeit in einzelnen technischen Fertigkeiten weiter gekommen sei. So haben unsere Grosseltern vielfach eine kalligraphisch schöne Handschrift sich angeeignet, allerdings durch grossen Zeitaufwand. Aber jede Zeit habe eben ihre besondere Aufgabe — wir haben andere Aufgaben als unsere Grosseltern. Kultur ist kein Inventar, das sich einfach von Generation zu Generation weiterschreibt, und der Lehrer ist keine Transmission zur Wissens- und Kenntnisübermittlung. Unsere Zeitaufgabe glaubt er vor allem darin zu erkennen, *selbständige, denkende Menschen* zu erziehen.

Am Nachmittag war die Lehrerschaft unter sich und ging darum näher auf methodische Fragen ein. Im ganzen und allgemeinen gab die Sektion ihre freudige Zustimmung zu den neuen Plänen kund. Auch Lehrer an Gesamtschulen begrüssten den neuen Unterrichtsplan, weil er das Joch des materialistischen Bildungs«ideals» dem Lehrer und den Schülern abnehme, einer falsch-verstandenen Vollständigkeit im Stoffumfang entschlossen entsage und den Schwerpunkt vom Unterrichtsstoff ins Unterrichtsprinzip lege. Damit sei dem Lehrer alle wünschbare Freiheit in der Stoffauswahl und damit die Möglichkeit der Anpassung an besondere Verhältnisse und Klassen-zusammensetzungen gesichert. Auch in der Wahl der Ausdrucksmittel auf der Unterstufe habe er grosse Freiheit; ob er nun aber modelliere, schneide, bastle oder zeichne — immer werde er darin gerade auch für die Gesamtschule wertvolle Beschäftigungsmittel finden.

Daneben konnte schon von gemachten Erfahrungen mit dem neuen Plan berichtet werden; die Behandlungs- und Erlebnismöglichkeit der

Robinsonade im zweiten, der primitiven Kulturgeschichte im dritten (Geschichte der menschlichen Wohnungen und Siedlungen), der Alemannensippe und Markgenossenschaft im vierten Schuljahr wurde mehrfach aus der Erfahrung bezeugt und mitgeteilt, dass sich die Kinder freudig, ja begeistert beteiligt haben.

Darum schöpfen wir aus den neuen, aber geschichtlich wohl fundierten Plänen neue Lehrfreude. Und sollten sich später einzelne Schwächen in der Stoffanordnung zeigen, so werden sie viel weniger als früher hemmen, weil nicht mehr der Stoff, sondern der *Gedanke* Führer im Unterrichte ist. Und wo die selbständige Gestaltung grössere Anforderungen an den Lehrer stellen wird, werden wir damit auch eine tiefere Befriedigung in unserem Berufswerk und eine Erhöhung unseres Standes erleben.

Wer ist Lehrling? — Jedermann.

Wer ist Geselle? — Der was kann.

Wer ist Meister, wer ist Künstler? —

Der was *ersann!*

Noch vereinigte sich alt und jung zu einem gemütlichen Stündlein bei klassischer Musik und schlichtem Volksgesang, hörte dem Bericht eines fröhlichen Kollegen aus Wartenweilers Nussbaum in Frauenfeld zu und beschloss mit Scherz und traulichem Geplauder den schönen, erhebenden Tag, ein würdiger Abschluss des anregungsreichen Winters.

E. Frautschi.

oooooooo VERSCHIEDENES oooooo

An die Lehrerschaft der Stadt Bern. Der Sekretär unserer Sektion hat mich ersucht, ich möchte die Veröffentlichung unserer Sektionsversammlung in der Vereinschronik durch grössere Schrift auszeichnen vor den andern Bekanntmachungen. Der Mann scheint seine Pappenheimer zu kennen. Leider konnte ich ihm der Konsequenzen wegen nicht entsprechen, nehme aber an, dass die Lehrerschaft der Hauptstadt die Anzeige gleichwohl finden und beachten werde. *Red.*

Der schulfreundliche Schulinspektor. (Einges.) Auf Anregung der Lehrerschaft wurde das Fortbildungsschulreglement der Gemeinde Kirchberg revidiert und die Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichts beschlossen. Die Entschädigung für die Unterrichtsstunde wurde auf Fr. 5.— festgesetzt im Hinblick darauf, dass für besondere Kurse der Lehrer von der Gemeinde keine Vergütung ausgerichtet und dass der Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule Kirchberg in gleicher Weise honoriert wird. Auf die Anfrage an das Schulinspektorat, welchen Beitrag der Staat an die vorgesehene Besoldung leiste, erteilte Herr Dietrich folgende Auskunft:

Tit. Schulkommission Kirchberg.

Auf Ihre Anfrage betreffend Unterricht an der Fortbildungsschule kann ich Ihnen mitteilen, dass der Staat auf keinen Fall Fr. 5.—

pro Stunde genehmigen wird. Wir müssen doch auf realen Boden bleiben und einmal die ewige Schraube nach höhern Besoldungen stellen. Fr. 5.— für eine Stunde Fortbildungsunterricht ist, offen gesagt, zu viel verlangt. Ich finde, mit Fr. 3.— pro Stunde sei die Arbeit ganz anständig bezahlt. *gez. E. Dietrich, Insp.*

Sind Herrn Dietrich die Weisungen der Unterrichtsdirektion betreffend «Landw. Unterricht» und die Leistungen des Staates an die Fortbildungsschulbesoldungen überhaupt bekannt? Wird Herr Dietrich die «ewige Schraube» auch stellen helfen, wenn es sich um die Neuordnung der Besoldung der Staatsbeamten und -angestellten handelt?

Leihbibliothek für Klassenlektüre. Die gegenwärtige Wirtschaftslage zwingt viele Gemeinden zum Sparen, und manche Lehrkraft, die als Begleitstoffe für Geschichte, Geographie oder Naturkunde oder zur Belebung des Deutschunterrichts gute Jugendschriften anschaffen konnte, müsste heute auf Klassenlektüre verzichten, wenn nicht die *Leihbibliothek für Klassenlektüre* in die Lücke treten würde. Diese Leihbibliothek, begründet und unterhalten durch die *Schweizer. Pädagogische Gesellschaft*, steht heute der gesamten schweizerischen Lehrerschaft zur Verfügung. Sie enthält alle Schriften, die durch die Lehrervereinigungen geprüft und herausgegeben worden sind. (Jugendschriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Bunte Bücher, Bunte Jugendbücher, Deutsche Jugendbücherei, Schatzgräber.) Das Lesegeld beträgt pro Nummer 3 Rappen, das Hin- und Rückporto 30 Rappen. Der Ankauf einzelner Heftchen durch die Schüler ist nicht bloss gestattet, sondern sogar erwünscht. Für Schriftenverzeichnis und jede weitere Auskunft wende man sich an die Geschäftsstelle der Schweiz. Päd. Gesellschaft, *Bern.* *Sch.*

58. Promotion. Klassenzusammenkunft Samstag den 21. Mai in Burgdorf. Sammlung von 9 Uhr an im Restaurant Dällenbach, gegenüber dem Bahnhof. Jubiläumsfeier! *Keiner fehle!* *A. S.*

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Protokoll der *Hauptversammlung* vom 30. April 1921. Vorsitz: Herr J. v. Grünigen, Präsident der Kasse.

1. Genehmigung des *Jahresberichtes*. — 2. Genehmigung der *Jahresrechnung*, auf Antrag der Rechnungsrevisoren Herrn F. Iff in Bern und Herrn E. Krebs in Aarberg, mit bester Verdankung an den Kassier Herrn E. Zimmermann in Bern. — 3. Nach vorgesehenem Wechsel tritt Herr W. Ständer in Grosshöchstetten als Mitglied der *Revisorenkommission* zurück. Seine geschätzte Mitarbeit wird bestens verdankt. Als Ersatzmann wird neu gewählt Herr E. Käser in Wichtach. — 4. Beschluss betreffend *Aufnahme von Mitgliedern*, die während der Mobilisation die Einladung zum Eintritt in die Kasse samt der damit verbundenen Nachnahme durch die Feldpost nicht zugestellt bekamen. Sie haben

jetzt noch Gelegenheit, *ohne Nachzahlung* einzutreten. — 5. Streichung eines Mitgliedes aus dem Verband der Kasse infolge unbegründeter Nichtbezahlung des Jahresbeitrages trotz wiederholter Aufforderung.

Der Sekretär: *G. Aebersold.*

Lehrturnverein Sektion Emmental. Unter der bewährten Leitung von Turnlehrer Ingold in Burgdorf wurde Samstag den 30. April beim neuen Sekundarschulhause in Hasle die ordentliche Uebung abgehalten. Da keine Klasse vorgeführt werden konnte, arbeiteten die Anwesenden die Uebungen selbst durch, was wohl für alle eine willkommene Abwechslung bedeutete. Nach den Uebungen am kopfhohen Reck wurde eine Lektion Freiübungen durchgeturnt und der erste Teil der Uebung mit einem flotten Bewegungsspiel (Jägerball) abgeschlossen. Hernach vereinigten sich die Teilnehmer im Sitzungszimmer des Schulhauses, um ein Referat von Herrn Turnlehrer Ingold anzuhören, der eingehend über den Einfluss der Leibesübungen auf den menschlichen Körper sprach. Mit regem Interesse folgten die Anwesenden den trefflichen Ausführungen.

Im geschäftlichen Teil zeigte sich, dass zwei seinerzeit in Langnau gewählte Vorstandsmitglieder (Präsident und Sekretär) ihr Amt wegen Arbeitsüberhäufung nicht annehmen konnten. Nach kurzer Umschau wurden an ihre Stelle Herr W. Hunziker in Burgdorf als Präsident und Herr J. R. Rolli in Burgdorf als Sekretär vorgeschlagen und einstimmig gewählt. — Die nächste Uebung findet Mittwoch den 25. Mai, nachmittags 2 Uhr, in Burgdorf (Sägegasse) statt. Das reichhaltige Programm wird sicherlich auch diesmal die Besucher (möchten es doch recht viele sein!) vollauf befriedigen.

E. M.

Der seeländische Lehrergesangverein hat seine Uebungen wieder aufgenommen. Die beiden Sektionen Lyss und Biel arbeiten getrennt und vereinigen sich jeweilen für die Aufführungen. Während dieses Sommers wird uns vor allem das Weihnachtskonzert beschäftigen, welches für den 18. Dezember in Aussicht genommen ist. Vorgesehen sind einige a-capella-Weihnachtschöre, wobei sowohl das altdeutsche Volkslied, als auch die moderne Musik zur Geltung kommen werden. Als Hauptnummer gelangt zur Aufführung eine Weihnachtskantate für Gemischten Chor, Alt-Solo und Orchester von Max Bruch.

Der Verein steht unter der künstlerisch hochstehenden Führung von Herrn Robert Graeub aus Biel.

Kolleginnen und Kollegen aus dem Seeland, tretet recht zahlreich einer der beiden Sektionen bei! Ihr werdet bald spüren, dass sich die Opfer an Zeit und Geld vollauf rechtfertigen. Die Uebungen werden jeweilen im Berner Schulblatt angezeigt.

Der Vorstand.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun. Seit dem Herbst 1919 besteht in Thun eine natur-

wissenschaftliche Gesellschaft, die zurzeit über 70 Mitglieder zählt und monatlich je einen öffentlichen Vortrag und einen Demonstrationsabend (freie Zusammenkunft) im Hotel Freienhof veranstaltet. Das Sommerprogramm sieht an Vorträgen und Exkursionen vor: Mai: Dr. Blowstein, Heiligenschwendi, über «Alkohol und Tuberkulose» und Dr. Beck über «Die Tellersteine bei Einigen»; Juni: Exkursion nach Heiligenschwendi mit Vortrag von Dr. Niederhäuser über «Bestrahlungsmethoden in der Tuberkulosebehandlung»; Juli: Botanisch-geologische Exkursion auf die Simmenfluh; August: Dr. Schmutz über «Kältechemie»; September: Besuch der Zementwerke Därligen, und Oktober: W. Fyg über «Neuschmarotzende Copepoden». Für die freien Zusammenkünfte sind außer den wissenschaftlichen Vorbereichungen der Exkursionen zahlreiche interessante Beiträge aus den verschiedensten Wissensgebieten angemeldet. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Thuner und Benachbarte 10 Fr., für Auswärtige 5 Fr. Mitglieder aus allen Berufsarten beweisen das allgemeine Interesse, das heute den Naturwissenschaften entgegengebracht wird. Die Lehrerschaft sei darum ganz besonders darauf hingewiesen, dass sich hier eine reiche Gelegenheit bietet, ihr Wissen nicht nur aus teuren Büchern, sondern durch gegenseitige Besprechung zu vermehren und zu vertiefen. Anmeldungen oder Anfragen sind zu richten an den Präsidenten Dr. W. Müller, Prog.-Lehrer, oder an den Sekretär-Kassier Ing. Woringer, Blümlimatt, Thun.

Dr. P. B.

Neue Lehrpläne für die Sekundarschulen und Progymnasien. Die zweite Serie der Lehrplanentwürfe liegt gegenwärtig im Druck und wird den einzelnen Mitgliedern des B. M. L. V. in der nächsten Zeit zugestellt. Die Broschüre enthält die Lehrpläne für Geschichte, Geographie, Gesang, Freihand- und Linearzeichnen. Zu ihrer Besprechung sollten die Sektionsvörstände im Laufe des Sommers eine Versammlung einberufen. Allfällige Abänderungsvorschläge müssen dem Präsidenten der Lehrplankommission, A. Münch in Thun, bis spätestens 1. September 1. J. eingereicht werden. Alle weiteren Einzelheiten sind im Bericht des K. V. des B. L. V., sowie im Einleitungswort zu den Lehrplänen enthalten.

Der Lehrplan für den Sprachunterricht wurde in fast allen Sektionen diskutiert. Nur von der Sektion Emmental ist kein Bericht eingelangt. Offenbar hat man in jener Landesgegend wichtige Fragen zu besprechen als die, die ein neuer Lehrplan stellt. Oder fand man es dort an leitender Stelle nicht für nötig, um dieser Angelegenheit willen die Mitglieder zu einer Versammlung zusammenzurufen? Das gäbe zu denken! Was sagen die Mitglieder der Sektion Emmental zu einer solchen Vereins- und Schulpolitik? *A. M.*

Abstinente Lehrer. Am 23. und 24. April fand eine von 15 Sektionen beschickte und gut besuchte *Delegiertenversammlung* des schweize-

rischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrennen in *Solothurn* statt. Die Versammlung behandelte unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schaefer, Sekundarlehrer in Sigriswil, die ordentlichen *Jahresgeschäfte* und genehmigte nach lebhafter Aussprache das *Arbeitsprogramm*, das in allen seinen Forderungen die erzieherische und aufklärende Tätigkeit tiefer und praktischer anbahnen möchte.

Am Vorabend erfreute beim gemütlichen Beisammensein mit den Solothurner Kollegen Herr *Joseph Reinhart* uns mit dem Vorlesen einiger seiner Gaben. Am Sonntag vormittag hielt Herr Dr. Max Oettli, nunmehr Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, einen Vortrag über: «*Alkohol und Geschlechtskrankheiten*».

Am Sonntag den 30. April versammelten sich die Kollegen und Kolleginnen der Landesteilgruppe *Burgdorf* und hörten einen Vortrag von Kunstmaler *U. W. Züricher* in Ringoldswil über «*Alkohol und Kultur*» an. Zum Vorsitzenden der Landesteilgruppe wurde gewählt Herr *Sekundarlehrer W. Boss* in Burgdorf. M.J.

Lebenskosten (Indexziffer). Der V.S.K. in Basel berechnet auf 1. April 1921 einen mittleren *Städte-Index* von Fr. 2460.28 = einer Teuerung von 135,7 % = einer Kaufkraft von

42,4 Rp. Es hat noch gute Weile, bis der Ausgleich mit der Besoldung der Vorkriegszeit erreicht ist. Die Nationalbank hat den Diskont um $\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt, und das dürfte den Preisabbau verlangsamen, wenn nicht gar zum Stillstand bringen, wenn nicht die Bankleitung durch *Hinterhaltung der Kreditgewährung* diese Wirkung der Diskonterniedrigung paralysiert, um nachher mit überlegenem Lächeln zu erklären, dass in der Praxis erfahrungsgemäss also die Diskontherabsetzung die Wirkung gar nicht habe, die man ihr zuschreibt.

Dr. R.

Druckfehler. Im Artikel «Zur Reform der Lehrerbildung» in Nr. 6 soll es auf Seite 77, 1. Spalte Mitte, heissen: Von *Fähigkeiten* und *Kenntnissen*

BILDNIS.

Ein Bildnis — frage nicht:
Mag es auch ähnlich sein?
Leicht trügt ein Angesicht,
Der Sinne Welt ist Schein.

* * *

Entriegle erst die Flut
Verborg'ner Leidenschaft!
Dann loht in heller Glut
Der Seele wahre Kraft. G. L.

Chômeurs . . . dans l'enseignement.*

C'est ainsi que la presse politique jurassienne a qualifié nos jeunes instituteurs ou institutrices sans place. De fait, cet état de choses, sans être alarmant, devrait engager les parents peut-être à plus de circonspection dans le choix d'une profession pour leurs jeunes gens, et les autorités intéressées à prendre des mesures. Il n'est plus admissible, pour un Etat moderne, de condamner à l'inaction, dans la période la plus difficile de la vie, les forces instruites pendant trois ou quatre ans, à grand renfort de dépenses. Si les écoles normales privées peuvent se payer le luxe de former des instituteurs sans en réclamer une contre-valeur immédiate — luxe onéreux, si l'on en juge d'après les demandes, au Grand Conseil, de subsides de l'Etat, de la part de députés en relations, sans nul doute, avec ces établissements — l'Etat, lui, fait de la sorte un mauvais marché, à moins qu'il ne se serve, sans l'exprimer, de cet argument de la pléthora d'instituteurs, lors des campagnes pour les augmentations de traitement! Dans quel sens, on le devinerait.

Ce printemps donc, en face d'une demande à peu près nulle, 32 instituteurs et institutrices sont sortis diplômés de nos écoles normales du Jura. C'est beaucoup, en comparaison de l'Ancien Canton: 109 candidats et candidates seulement y ont reçu leur brevet et l'on y envisage, pour

un avenir assez rapproché, sinon une pénurie du moins une diminution numérique des forces du corps enseignant. Le Jura ne les connaîtra point, et de longtemps. Si l'on ajoute au chiffre précédemment cité, une trentaine, et nous sommes modeste, d'autres collègues encore sans place, nous arrivons à un total de 60 chômeurs forcés.

Ces jeunes gens, il y a quelques années, avaient la ressource de partir pour l'étranger comme précepteurs, gouvernantes ou demoiselles de compagnie. Des lointaines Allemagnes ou des bords brumeux de la Tamise, ou «guettait» la place convoitée dans l'enseignement public de son pays, — nous en connaissons pourtant, établis au loin à demeure, avec de belles situations — et enfin, à force d'avoir éduqué de jeunes comtes, ducs, barons, de la noblesse et de l'industrie, quelque commission d'école nous jugeait enfin capable d'apprendre l'ABC et le livret à nos enfants du Jura. Mais ces temps sont révolus; les Suisses, nulle part, ne sont plus en odeur de sainteté, et la vie chère retient au foyer paternel ceux ou celles qui auraient le goût des voyages.

Une autre voie leur était ouverte: les études. Mais, franchement, je la leur déconseille à l'heure présente. Les études sont très coûteuses, les places rares et point rétribuées par rapport aux dépenses consenties. Il est encore préférable d'attendre un, ou même deux ans et de se «caser» tout gentiment à la campagne, à moins d'avoir le goût sérieux de la recherche scientifique ou

* Voir également le chap. VI du Rapport du C. C. pour 1920/21, qui va paraître.

de la culture littéraire..... ou un papa au gousset bien garni. Nos lecteurs savent que cette dernière éventualité se présente rarement dans leurs familles.

Un journal a invité les vieux régents à démissionner pour faire place aux jeunes. Ils ne demanderaient pas mieux, les pauvres, mais qui leur assurera le pain de leurs vieux jours? L'école ne mène point à la richesse, ou bien il faut en sortir. Voués par avance, et le sachant, à la médiocrité matérielle, nous la compensons par notre sentiment de la haute valeur humaine de notre profession. Malheureusement, dans la vie ordinaire, cette monnaie-là, n'a jamais eu cours! Nos vieux collègues ne jouissent pas d'une retraite enviable — aucun de ceux nés avant 1870 environ, n'arrivera au 70% de son traitement, montant maximum de la pension d'invalidité —, et même pour ceux qui voudraient abandonner la place, *le droit à la retraite n'est pas reconnu*. C'est là une des profondes lacunes de notre législation scolaire, que nous ne sommes point arrivés à combler lors des campagnes de 1919 et 1920. Aujourd'hui encore, *l'instituteur a droit au repos, lorsqu'il a un pied dans la tombe*. Honteux, mais véritable état de choses!

* * *

Il nous faut chercher ailleurs les remèdes à la situation; ces remèdes sont du reste bien simples. Je me contenterai de les indiquer brièvement ici:

1^o *Les écoles normales privées doivent être supprimées*, en partant du principe: Celui qui se consacre au service de l'Etat doit faire son apprentissage ou ses études dans un établissement d'Etat. Je ne discuterai pas la valeur de certaines écoles normales libres: dans l'Ancien Canton, par exemple, les maîtres sortant du séminaire de Muristalden font une concurrence dangereuse à leurs camarades de l'établissement officiel de Berne-Hofwil. — Depuis ce printemps, la situation est nette pour le Jura: seule l'école normale de Delémont formera nos institutrices. Prenons garde cependant que, pareille à celles de l'hydre, la tête coupée en un endroit ne repousse en un autre. Les sections pédagogiques des écoles secondaires de jeunes filles sont supprimées; qu'il n'en soit plus question. Nos écoles normales de Porrentruy et Delémont suffisent aux besoins; qu'elles seules soient chargées de la préparation du personnel enseignant.

2^o Vu les circonstances spéciales du Jura, un arrêté du Conseil-exécutif peut parfaitement bien *n'admettre aux examens* préalable et de diplôme, que *les élèves des établissements officiels du canton*. Nous n'aurions plus alors à compter avec la concurrence, principalement des écoles normales de St-Maurice ou de Hauterive et du Gymnase de la Chaux-de-Fonds, d'où sortent des élèves de souche jurassienne qui, pour une raison ou une autre, n'ont pas voulu suivre les cours des écoles bernoises d'Etat. (La fin suit.)

A propos de la Caisse d'assurance des maîtres aux écoles moyennes.

Très prochainement les membres du corps enseignant secondaire recevront un bulletin de vote pour l'adhésion à la Caisse nouvellement créée*. Le résultat de cette consultation ne fait aucun doute. Il sera affirmatif du moins si l'on en juge par l'attitude des sections du B. M. V. Toutes, sans exception, ont accepté le projet de statuts qui leur a été soumis.

Examinons les principales dispositions pratiques du règlement de la Caisse.

* * *

A vrai dire, ce sont les dispositions transitoires (paragraphe VII, p. 20) qui doivent retenir l'attention du corps enseignant actuellement en fonction. D'après la teneur des art. 65 et suivants, nous pouvons classer suivant l'âge, les membres de la Caisse en trois catégories:

la première catégorie comprend les instituteurs nés avant 1862 (âgés de 60 ans et plus), la seconde catégorie, ceux âgés de 50 à 59 ans (nés en 1862/72), et la troisième catégorie comprend les plus jeunes classes d'âge, soit celle de 1872... et les suivantes.

Dans la première catégorie, les maîtres ont dépassé la limite d'âge. Pour ceux-ci, l'entrée dans la Caisse ne se fait que par le rachat. Au cas où le maître ne se rachète pas, la caisse lui assure une pension d'invalidité équivalente au 50% du dernier traitement. Si le rachat a lieu, la valeur de rachat est comprise, d'après la réserve technique, l'âge de l'assuré et ses années de service, entre le 80% et le 100% du traitement. Le rachat donne droit aux avantages de la 2^e catégorie des assurés. La rente personnelle s'élève ainsi immédiatement au 55% du montant du traitement avec augmentation de 1% pour chaque année subséquente. Le principal avantage que confère le rachat, réside dans le fait de *l'assurance des survivants*. Si des collègues se trouvent dans cette alternative et si leur situation financière leur permet de se racheter, nous leur conseillons, avant de s'arrêter à une décision définitive, de prendre des renseignements concernant leur cas auprès de la direction de la Caisse**.

Pour la 2^e catégorie (classes de 1862 à 1872; 59 à 50 ans), l'entrée dans la Caisse est obligatoire. Le maximum des années de service est fixé à 25, ce qui donne droit d'emblée au 55% du traitement (voir *tabelle p. 8*). Quant à la

* L'auteur du communiqué n'est pas bien renseigné ici. Ensuite de nouvelles délibérations avec la Direction de l'Instruction publique, la Caisse entrera en vigueur de par la décision du Conseil-exécutif. Il n'y aura donc pas de votation générale ce printemps. (Voir n° 2, page 23 de « L'Ecole Bernoise ».)

** Voir, à ce sujet, les renseignements détaillés fournis par le directeur de la Caisse, M. le Dr Bieri, dans le n° 2.

pension éventuelle de la veuve et des enfants, elle subit une régression de $2\frac{1}{2}\%$ par an, basée sur les années d'âge et non sur les années de service du défunt.

Exemple: Un instituteur est pensionné à 53 ans (année de naissance: 1868) après 30 ans de service. Quel sera le montant de sa retraite et éventuellement celle de la veuve et des enfants?

1^o Pension de l'instituteur: 55% de son traitement;

Pension de la veuve: $27\frac{1}{2}\%$ de celle de son mari, diminuée de 4 régressions de $2\frac{1}{2}\%$ ou 10%, ce qui donne:

2^o Pour la veuve: 90% de $27\frac{1}{2}\% = 24\frac{3}{4}\%$; Pour les enfants:

3^o le 1^{er} $0,9 \times 12\frac{1}{2}\% = 11\frac{1}{4}\%$,
le 2^e $0,9 \times 10\% = 9\%$,
le 3^e $0,9 \times 7\frac{1}{2}\% = 6\frac{3}{4}\%$,
le 4^e $0,9 \times 5\% = 4\frac{1}{2}\%$.

La régression de 10% se rapporte à l'âge de l'assuré: Année de naissance: 1868;

1868 ($-2\frac{1}{2}\%$); 1870 ($-2\frac{1}{2}\%$);

1869 ($-2\frac{1}{2}\%$); 1871 ($-2\frac{1}{2}\%$);

ce qui fournit 4 régressions ou $4 \times 2\frac{1}{2}\% = 10\%$ car les régressions se limitent à l'année 1872.

Les maîtres qui sont nés en 1872 ou plus tard (3^e catégorie) ont, avec les 25 années de service, droit au 55% de leur salaire. Pour cette catégorie, la pension des survivants ne subit aucune diminution; ils ont droit à la quote-part intégrale prévue aux statuts (voir art. 25—31).

* * *

Il est, croyons-nous, superflu de parler des prestations des assurés. Chacun est déjà fixé à ce sujet, puisque, depuis $1\frac{1}{2}$ an environ, notre salaire est réduit du 5% en faveur de la Caisse. Cette retenue donne droit à une augmentation de 1% de la retraite à partir du 1^{er} janvier 1921 seulement. La retenue faite en 1920 constitue la finance d'entrée dans la Caisse.

L'assuré est en outre tenu de verser une quote-part de ses augmentations de salaires par années de service (art. 34, 2). Supposons que le traitement d'un instituteur se monte à fr. 5800 et qu'il reçoive une augmentation de fr. 300, ce qui portera son nouveau traitement à fr. 6100. Il devra verser à la Caisse:

1^o 4 mensualités, calculées sur
fr. 200 ou $\frac{4}{12}$ de fr. 200 = fr. 66.60

2^o 5 mensualités, calculées sur
fr. 100 ou $\frac{5}{12}$ de fr. 100 = fr. 41.60

Total fr. 108.32

Autre cas: l'augmentation se place dans l'échelle de fr. 7000 et plus; la quote-part sera de 6 mensualités ou la moitié de l'augmentation.

Il va sans dire que ces mensualités ne se payent qu'une fois, lors de l'augmentation du traitement.

Les cas particuliers (maîtres de certaines écoles de commerce, traitements accessoires, secours aux parents nécessiteux, etc.) étant du res-

sort de la commission de la Caisse et des Directions de l'Instruction publique et de l'Intérieur, nous n'en parlerons pas ici.

La prime d'assurance peut, au premier abord, paraître onéreuse, mais il ne faut pas oublier que la Caisse doit être à même d'assurer ses engagements pendant une longue durée. Elle doit pouvoir, cas échéant, supporter une crise financière ou une catastrophe épidémique. Il faut donc qu'en tout temps, en toutes circonstances, la Caisse puisse, par ses réserves techniques et les prestations des assurés, équilibrer le montant de ses charges.

Malgré certaines imperfections, le projet des statuts n'en constitue pas moins un énorme progrès. Est-ce à dire qu'il donne à tous pleine et entière satisfaction? Assurément non! Mais n'oublions pas qu'il est considéré comme un *minimum* et qu'il est susceptible de révision dès que les conditions économiques seront redevenues tant soit peu normales.

Ce n'est pas une *Caisse d'invalidité* qu'il nous faudrait, c'est une *Caisse de retraite* tout court. Il faudrait que notre Caisse de retraite nous permette d'abandonner la tâche dès que nous sentons nos forces faiblir ou, ce qui serait mieux, qu'elle nous obligeât à quitter l'enseignement à une limite d'âge avant d'être tout à fait ramollis. Mais encore faudrait-il qu'elle nous donnât de quoi vivre. Et ce serait à la fois pour le bien de l'école et pour celui du corps enseignant.

C. C.

La culture physique.

(Fin.)

A cette époque, c'est à peine si, de loin en loin, se manifeste quelque partisan de l'éducation physique: le maréchal de Saxe, par exemple, qui proclame que c'est «avec les jambes» qu'on gagne les batailles et qui soumet ses soldats à des manœuvres d'assouplissement, ou encore le médecin Tronchin, qui parvient à déterminer parmi sa riche clientèle une sorte du *snobisme* en faveur de la marche et des sports.

C'est ici que se place J. J. Rousseau. Il fut, à l'exemple de Montaigne ou Rabelais, un fervent partisan de l'éducation physique.

Il dit dans son *Emile*: «Voulez-vous cultiver l'intelligence de votre élève, cultiver la force qu'elle doit gouverner, exercez continuellement son corps, rendez-le robuste et sain, pour le rendre sage et raisonnable».

Les écrits du philosophe de Genève eurent, à coup sûr, la plus précieuse influence sur la renaissance de la gymnastique éducative à la fin du 18^e siècle et au début du 19^e. C'est à la Suisse que revint l'honneur d'avoir créé le mouvement pédagogique en faveur de la gymnastique. Ce fut là une initiative heureuse que le génie allemand sut admirablement exploiter. La première école où l'enseignement de la gymnastique s'alliait aux études intellectuelles fut

fondée à Dessau, en 1774, par un professeur de l'Université d'Altona, nommé Basedow. Mais ce fut en 1810 que le patriote allemand Jahn, poursuivant l'œuvre de notre Nägeli, créa le premier gymnase rationnel. L'exemple fut suivi. De toutes parts, sur terre allemande, sur terre danoise et suédoise s'ouvrirent des établissements sur le modèle de celui de Jahn.

Mais la *pédagogie* devait négliger longtemps encore la culture physique. Chez-nous, l'enseignement de la gymnastique ne se pratique avec fruit, que depuis 30 ans environ.

Il est vrai que nous sommes, dans ce domaine, sur le bon chemin. Le branle-bas de la régénérescence physique a sonné; les médecins stimulent le monde pédagogique et partout se fondent des ligues et des sociétés de culture physique et de gymnastique. Chaque village, voire chaque hameau, possède ses champions. On peut augurer des meilleurs résultats si le zèle des apôtres de l'éducation physique ne se refroidit pas, si les partisans de la bonne cause persévérent.

Toutefois, en gymnastique, comme en toutes choses, appliquons le proverbe du moraliste: rien ne sert de courir, il faut partir à temps.

Nous sommes fort bien partis, tâchons de ne pas nous arrêter.

V. R.

Citation.

Wordsworth, épris de la nature, amoureux de sa beauté et de sa paix, lui demandait le secret de la vie. Comme un voyant, il en eut, un jour, la révélation: ce secret est dans l'âme du petit enfant. Mais cette beauté qui baigne notre enfance, l'ombre de la prison qui se referme sur nous à mesure que nous grandissons, peu à peu nous en sépare, et l'homme la voit s'évanouir au loin quand il entre dans la lumière crue de ses occupations quotidiennes. Notre vie sociale n'est trop souvent en effet que l'enténèbrement progressif et la mort de la vie naturelle qui est en nous.

Nous nous appliquons donc à veiller sur le feu spirituel de l'humanité, à sauver la vrai nature humaine du joug déprimant de la société. Il y a là une pédagogie qui s'inspire de la haute pensée de Kant: «L'art parfait retourne à la nature».

Dr Maria Montessori.
«Le Case dei Bambini»

○ MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS — COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT ○

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.

Während der Mobilisation unterliessen eine Anzahl Kollegen den rechtzeitigen Eintritt in die Kasse, weil ihnen die Einladung zum Eintritt wegen der damit verbundenen Nachnahme durch die Feldpost nicht zugestellt wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Februar 1921 wird solchen Kollegen jetzt noch Gelegenheit geboten, *ohne Nachzahlung in die Kasse einzutreten*, wenn sie sich vor Ende dieses Monats hierfür beim Präsidenten der Kasse, Herrn J. von Grünigen, Bern, Sulgenauweg 6, anmelden.

Caisse de remplacement pour Maîtres aux écoles moyennes bernoises.

Pendant la mobilisation, un certain nombre de collègues ont négligé de se faire recevoir comme membres de la Caisse, parce que l'invitation ne leur avait été présentée que sous forme de remboursement par la poste militaire. Suivant une décision de l'assemblée générale du 30 février 1921, ces collègues ont maintenant l'occasion de *se rattacher à la Caisse, sans effectuer de versement supplémentaire*, si, d'ici à fin courant, ils envoient leur adhésion au président de la Caisse, M. J. von Grünigen, Sulgenauweg 6, à Berne.

Sitzung des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins.

Samstag den 30. April 1921

Verhandlungen:

1. Ort, Zeit und Traktanden der Delegiertenversammlung werden festgesetzt (siehe Spalte des Blattes).

2. Der vom Sekretariat vorgelegte Jahresbericht wird genehmigt und an die Delegiertenversammlung gewiesen.

3. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung. Der Antrag betreffend Jahresbeitrag soll in der nächsten Sitzung formuliert werden.

Séance du Comité central de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes.

(Samedi, 30 avril 1921.)

Délibérations.

- 1^o Le lieu, la date et les tractanda de la prochaine assemblée des délégués sont fixés. (Voir au commencement de la feuille.)

- 2^o Le rapport annuel présenté par le Secrétariat est approuvé et transmis à l'assemblée des délégués.

- 3^o Le C. C. prend connaissance du compte annuel. La proposition relative à la cotisation annuelle sera formulée à la prochaine séance.

4. Es findet eine gründliche Aussprache über das Begehr der Gymnasiallehrer betreffend Statutenrevision und Gewährung der Autonomie für die Lehrer an höhern Mittelschulen statt. Der Kantonalvorstand erblickt in dem Begehr eine Schwächung des Mittellehrervereins. Er wird seinen Standpunkt an der Delegiertenversammlung durch Herrn Wiedmer, Bern, vertreten lassen. Die Gesuchsteller sind einzuladen, zu der Sitzung einen Vertreter abzuordnen, der ihre Auffassung darstellen kann.

4^o Une discussion à fond a lieu sur le postulat des maîtres de gymnase, relatif à la révision des statuts et à l'autonomie demandés par les maîtres enseignant aux écoles moyennes supérieures. Le C. C. voit dans cette requête un péril pour la Société des maîtres susnommés. Il sera représenté, à la prochaine assemblée des délégués, par M. Wiedmer, Berne, qui défendra notre point de vue. Les requérants sont invités à envoyer, à la séance, un délégué pour expliquer leur manière de voir.

Bücherbesprechungen o Bibliographie

«s' Gärtli», 10 Liedli ab em Land; Schulausgabe, gedichtet von Josef Reinhart, komponiert von Cas. Meister. Brosch. Fr. 1.30.

Lehrer, Eltern und Kinder werden an diesem «Liedersträsschen», das im Verlag von A. Francke, Bern, herausgekommen ist, ihre helle Freude haben. Möchten diese herzigen Mundartlieder, die sich in ihrer fröhlichen Ausgabe als Lieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung immer grösserer Beliebtheit erfreuen, nun auch in dieser Bearbeitung für *zwei- und dreistimmigen Schülerchor* in Schule und Haus Eingang finden. Die beiden Autoren sind so vorteilhaft bekannt, dass eine Empfehlung eigentlich überflüssig ist. -d.

Biblische Geschichten in alemannischer Mundart erzählt von Hans Thoma. Mit 7 Vollbildern von Hans Thoma. Verlag Fr. Andr. Perthes A.-G., Gotha, und Verlag Seldwyla, Bern-Bümpliz.

Wenn ein Meister wie Hans Thoma in seinem greisen Alter noch biblische Geschichten erzählt, so muss das einen besondern Grund haben — einen Grund, der zunächst dem Herzen liegt. Hans Thoma sagt irgendwo: «Wer künstlerisch etwas sagen will, muss etwas erlebt haben.» Dass der Maler das erfuhr und bewies, das künden uns die reifen, edlen, so andächtigen Bilder Thomas. Und dieses ursprüngliche innere Erleben trägt den Ton der stets alten und stets neuen Wahrheiten der Bibel auf einem Grundklang, der ist und tönt, unwandelbar, zeitlos, immer und ewig. Die Frage Wahrheit tritt aus dem Bereich der Logik in den Bezirk der Andacht — Wahrheit ist letzten Endes unbesprechbar, Gefühl — sie wird schlichte Tatsache. Und weil nun diese unsere Welt des Daseins und der Sinne im Grunde *eine* Wahrheit und *einen* Sinn verkörpert, die wir ergründen möchten und die jeder deutet nach seiner Art, so findet Thoma: In den Schöpfungsgeschichten aller Völker hat derselbe Geist zu gestalten versucht, was als Ahnung und bange, drängende Frage den Menschen nie Ruhe liess. Und das Allgewaltige, der Sinn der Worte und Bilder, überdauert Zeiten, stürzt Schranken und Gesetze der Menschen, bewegt die Geister jeden Morgen neu und lässt nicht ab von uns, bis wir das Dunkle, Treibende

der Bedeutung, des Sinnes fassen in Symbole, die im Chaos des Lebens der Seele Trost und Zuflucht sind. Und weil Hans Thoma der Sinn der Symbole und Bilder überaus wichtig ist und er möchte, dass seine Schwarzwaldbauern von der Schönheit und der Kraft dieser Gedanken im Innersten berührt würden, darum erzählt er in der heimischen Mundart: ... «d' Muttersproch isch znächst am Herze entstande, drum goht sie au z' Herze, sie isch so ganz ufrichtig.» Die tiefstinnigsten Geschichten und Episoden aus dem Alten und Neuen Testament erfahren so eine Auferstehung im heimeligen Gewand — und es steht ihnen so gut wie das ernste, strenge der Kanzelsprache.

Und ich meine nun, wenn wir auch nicht Schwarzwälder sind, so verstehen wir Thomas Sprache doch, und vor allem die Herzenssprache soll uns nicht ganz fremd sein, so dass der eine oder die andere am Büchlein Gefallen finden könnte, zumal die sieben Bilder von Thoma selber einen würdigen Schmuck des feinen, gemütvollen Werkleins bilden. —lf.

Wissen und Leben. XIV. Jahrgang. 8. Heft. Februar 1921. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Einzelpreis 80 Rp.

Wer «Wissen und Leben» einmal abonniert hat, kann die Zeitschrift nicht mehr entbehren. Ihre Beiträge knüpfen das Geistesleben der Schweiz mit den idealen Bestrebungen und Führern des Auslandes in der wesentlichen Uebereinstimmung zusammen. Ihr geistiger Internationalismus, der die volksversöhnenden Tendenzen betont, vertritt die vornehmsten und reinsten politischen Ideen der Schweiz und des Auslandes. Das letzte Heft enthält einen Beitrag von Paul Lang, London: *Ueber Sozialismus, Arbeit und Volksbildung*. Dieser Aufsatz verdient in weitern Kreisen bekannt zu werden. Er sucht das Wesen des Sozialismus als Weltanschauung zu erfassen, indem er die Wurzeln der Arbeiterkämpfe ins Psychologische, ins Seelische verlegt. Die Lohnbewegungen sind der Ausdruck des tiefern Bedürfnisses nach geistiger Unabhängigkeit, nach Entmechanisierung der Arbeit. Der gegenwärtige Zustand der Haltlosigkeit ist ein Uebergang. Die Bildungsbestrebungen der Arbeitermassen, bis jetzt oft noch irregelmässig und oberflächlich, werden zu einer vertieften Auffassung der Arbeit führen. Im Wesen des Grossstädters bereitet sich ein höherer Typus

des Menschen vor, der die Weitung seiner Erlebniskraft zum Kulturaufbau brauchen wird. In dieser Auffassung des Problems Sozialismus liegt die Erlösung vom Materialismus der Arbeiterfrage.

G. L.

Ribis Aufgaben über die Elemente der Algebra.
II. Heft. Elfte, von Dr. F. Stähli umgearbeitete Auflage. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Einzelpreis Fr. 1.—, Klassenpreis 90 Rp.

Vor Jahresfrist erschien das I. Heft dieser Aufgabensammlung, bearbeitet von Dr. F. Stähli und Jakob Studer. Es war eine wohlangebrachte und im Laufe der Zeit dringend notwendig gewordene Auffrischung und Umarbeitung des in den bernischen Mittelschulen altbekannten und weitverbreiteten Lehrmittels, das in Fachkreisen begrüßt wurde und gute Aufnahme gefunden hat. Mit der Herausgabe des II. Heftes von Dr. F. Stähli ist nun die Neubearbeitung der Ribischen Aufgabensammlung zu einem vorläufigen Abschluss

gekommen. Das neue Heft enthält in drei Abschnitten, nebst einem Anhang in methodischer Anordnung, Aufgaben über Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, über Potenzen mit ganzen Exponenten, über Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten und über Kubikwurzeln.

Auch hier scheinen für den Verfasser wieder die Grundsätze, nach denen die Bearbeitung des I. Heftes erfolgte, wegleitend gewesen zu sein. So unterscheidet sich denn diese Neuauflage des II. Heftes von der alten ebenfalls hauptsächlich dadurch, dass sie eine viel grössere und mannigfaltigere Auswahl an Uebungsbeispielen enthält, die verschiedenen Anwendungsbereiche mehr berücksichtigt und der graphischen Darstellung und dem Funktionsbegriff die ihnen auf dieser Stufe gebührende Stellung im Mathematikunterricht anweist. Das neue Lehrmittel kann den Herren Kollegen vom Fach zur Einführung bestens empfohlen werden.

P.

Die 2. Ziehung der Schulmuseums-Lotterie

an welcher die **Fr. 20,000.—, 10,000.— usw.** gezogen werden, findet sofort nach Verkauf sämtlicher Lose statt. Lose à Fr. 1.— und Ziehungslisten à 20 Cts. sind noch zu haben bei den Wiederverkäufern und der Hauptvertriebsstelle Bahnhofplatz 7, gegen Nachnahme oder Einzahlung auf Postcheck III 2275. Gewinn sofort ersichtlich. Auf je 100 Lose 13 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht. Jede Bestellung wird sofort ausgeführt. Reinertrag für das Schweiz. Schulmuseum.

Uhren	34
Bijouterie	
Eheringe	
Silberne und versilberte Bestecke und Tafelgeräte	
Zigerli & Cie. Bern, Spitalgasse 14	

Physikalische Demonstrations-Apparate von G. Rolli, gew. Lehrer, Münsingen.

Empfohlen von der bernischen Lehrmittelkommission, von zahlreichen Schulmännern und pädagogischen Fachblättern. Silb. Med. Genf 1896. Goldene Med. Bern 1914. Anfertigung nach Massangaben u. Skizzen. Reparaturen. Telephon Nr. 24.

Inserate
haben im Schulblatt
vollen Erfolg!

Aeschi Hotel - Pension Baumgarten

(ob dem Thunersee) 59

Gutes, bürgerliches Haus. Mässige Preise.
Grosser, schattiger Garten in staubfreier, ruhiger Lage
Schulen, Vereinen und Erholungsbedürftigen bestens empfohlen

Biel Hotel u. Restaurant z. Blauen Kreuz

Thé-Pâtisserie

Grosse Säle für Vereine und Schulen

Bäder :: Telephon 4.14

Instituteur,
22 ans, certificats et attestations
cherche remplacement.

Henri Weibel, St-Imier.

Pianos

Flügel Harmoniums

in jeder Preislage
liefern in Miete und gegen
bequeme Raten

F. Pappé Söhne
Kramgasse 54, Bern.

Schulzeichnenpapiere

Wir empfehlen uns besonders für diesen Spezialartikel. Die ermässigten Preise bieten Ihnen besondere Vorteile. Unsere Hauptsorten sind:

Sorte

I	weiss Schulzeichnen,	Hauptsorte in 10 Formaten
II	>	dick > 6 >
III	grau	beliebte Sorte > 6 >
IV	>	grobkörnig > 3 >
VII	Zähringer Tonpapier	in 10 Farb. > 3 >

Muster gratis und franko

G. KOLLBRUNNER & Co., BERN
Marktgasse 14

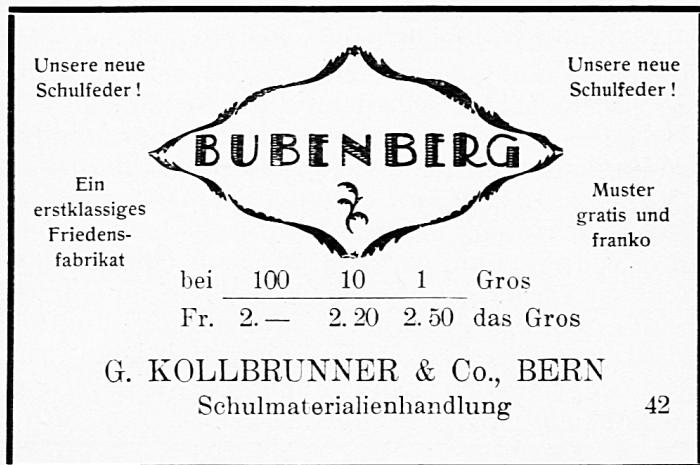
41

Berner Schirmfabrik
H. Daut-Grieb
BERN
5 Christoffelgasse 5
Erstes Spezialgeschäft für
Regenschirme, Sonnenschirme,
Spazierstöcke.
Reparaturen prompt.

Erholungsbedürftige

Lehrer und Lehrerinnen finden liebevolle Aufnahme bei guter Verpflegung und billigem Pensionspreis bei

Herrn Bärfuss, Längenboden, Aeschi bei Spiez.



Stellvertreter

gesucht für das 9. Schuljahr, vom 13. Juni bis 8. Juli. Sich melden bei Eugen Staub, Oberlehrer, Schosshalde, Bern.

Pianos Harmoniums Flügel

kaufen Sie sicher am **besten und billigsten** bei

Otto Hofmann Piano-magazin **Bern**
Bollwerk 29, I. Stock.

Zahle höchste Provision.

Verlangen Sie Spezialkatalog, wird gratis zugestellt.

Naturgeschichtliche Schulsammlungen.

Ich habe unter Ausnützung der Anfang April niedrigen Valuta zu aussergewöhnlichen Preisen Naturalien angekauft, so dass ich bis auf weiteres liefern kann, in nur besten Präparaten (Besuch gefl. anzeigen):

1. Sammlung zu Fr. 100. — **Gestopfte Tiere:** Eichhorn, Igel, Fledermaus (oder Maulwurf), Eule, Star (oder Drossel) oder Krähe oder Körnerfresser oder Insektenfresser oder Sumpfvogel). — Frosch in Flüssigkeit.
Skelette: Maulwurf, Frosch. — **Schädel:** Wiederkäuer, Fuchs, Hase, Igel, Ente.
Repräsentanten aller Insektenordnungen. — **2 Biologien.** 1 Spinne, 1 Seeigel, 1 Seestern, 1 Krebs.
Waldbaum-Biologie, trocken. Feldfruchtentwicklung.

2. Sammlung zu Fr. 200. — **Gestopft:** Affe (oder wie 4. Sammlg.), Fledermaus (oder Igel oder Maulwurf). — Bussard, Rabe, Schwimmvogel, Körnerfresser, Insektenfresser, Meise (oder andere Arten). — **Skelette:** Maulwurf, Taube, Frosch.
Schädel: Wiederkäuer, Fuchs, Ente, Kleinvogel.
1 system. **Petrefaktionsammlung.** — 2 Schnecken u. Muscheln.
1 Darstellung Repräs. aller Insektenordnungen unter Glas.
2 Insektenbiologien — 1 Spinne, 1 Seeigel, 1 Seestern, 1 Krebs, 1 Bandwurm, 1 Koralle, 1 Schwamm.
Botanisches: 1 Waldbaumbiologie, 1 Maisentwicklung.

3. Sammlung zu Fr. 300. — **Gestopft:** Affe (oder wie 4. Sammlg.), Fledermaus (oder Maulwurf oder Igel), Eichhorn (oder Hamster), Bussard, Eule, Specht (oder Star oder Drossel), Körnerfresser, Insektenfresser, Meise (oder Lerche). Rabe, Hühnervogel (oder Schwimm- oder Watvogel), Schlange, Fisch.
Skelette Affe (oder wie oben), Maulwurf, Fledermaus, Schlange, Frosch.
Schädel 4 Säuger mit Wiederkäuer. 4 Vogelschädel. Gemshorn. Rehgeweihstange.
1 system. **Petrefaktionsammlung.** — 2 Schnecken und Muscheln.
System. Zusammenstellung Vertreter aller **Insektenordnungen.**
3 **Biologien** nach Vorschlag des Käufers.
1 Spinne, 1 Seestern, 1 Seeigel, 1 Bandwurm, 1 Blutegel, 1 Krebs, 1 Koralle, 1 Schwamm, teils trocken, teils in Flüssigkeit.
1 **Froschentwicklung** mit Frosch.

57

Von allen obigen Präparaten stehen **Ergänzungen** zur Verfügung, ebenso **Modelle** und **Tabellen**, sowie **mikroskopische Präparate** und **Mikroskope**. Menschliche Skelette, Skeletteile und anatomische Modelle in prima Qualität vorhanden. Kleine Änderungen vorbehalten, Abänderungsvorschläge zulässig. Es kann halbjähriger Kredit gewährt werden.

G. von Burg, Bezirkslehrer, **Olten.**

Bernischer Mittellehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1920/21.

I.

Das Geschäftsjahr 1920/21 stand für den Bernischen Mittellehrerverein (B. M. V.) wie für den Bernischen Lehrerverein (B. L. V.) unter dem Zeichen der Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 21. März 1920. Eine rationelle Ausführung dieses Gesetzes begleitete mancherlei Schwierigkeiten, die die allgemeine Wirtschaftslage mit sich brachte. Die Viehseuche schädigte die Landwirtschaft in hohem Masse; eine schwere Krise, verbunden mit einer gewaltigen Arbeitslosigkeit, suchte Industrie, Handel, Gewerbe und Zehntausende von unselbständigen erwerbenden Bürgern heim. Dazu kam, namentlich im Sommer 1920, eine grosse Kapitalknappheit, die Bund, Kantone und Gemeinden zwang, Anleihen zu unverhältnismässig hohem Zinsfusse (bis zu 9,1 %) aufzunehmen. Alle diese Umstände verursachten in Volk und Behörden eine leicht verständliche Nervosität, durch die eine Stimmung erzeugt wurde, die der Schule und der Lehrerschaft nicht günstig war. Die Vereinsleitung liess sich durch alle Schwierigkeiten nicht abschrecken, sondern suchte den berechtigten Postulaten der Mittellehrerschaft

nach Kräften zum Durchbruch zu verhelfen. In der Besoldungspolitik traten vor allem aus folgende Probleme in den Vordergrund:

Anpassung der Mittellehrerbesoldungen an die Primarlehrerbesoldungen.

Honorierung des fakultativen Unterrichts.

Beschränkung des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer.

Das Lehrerbesoldungsgesetz hatte die Besoldungen der Mittelschullehrer wie folgt berechnet: Das Minimalgehalt eines Primarlehrers beträgt Fr. 3500; dazu kommen die Entschädigungen für Naturalien, die auf Fr. 1000 geschätzt wurden; zuletzt fügte man noch Fr. 1000 als Differenz hinzu. Diese Fr. 1000 sollen, wir können es nicht genug betonen, kein Aequivalent für die Mehrarbeit des Mittellehrers bedeuten; sie sind nur, wie schon in der Eingabe des B. L. V. und des B. M. V. vom 1. März 1919 betont wurde, eine Entschädigung für Verzinsung und Amortisation von Studienauslagen, die heute Fr. 7000 bis Fr. 8000 ausmachen. Durch die Schätzung der Naturalien ist nun bei 34 Schulen diese Differenz unter Fr. 1000 gesunken; diese Schulen sind: Belp, Biglen, Bolligen, Büren, Erlach, Frutigen, Grosshöchstetten, Huttwil, Lengnau, Münchenbuchsee, Münsingen, Niederbipp, Oberburg, Oberhofen, Oberdiessbach, Pieterlen, Riggisberg, Spiez, Twann, Schwarzenburg, Steffisburg, Tierachern, Uetendorf, Uettligen, Worb, Wichtrach, Wiedlisbach, Zweisimmen, Delémont progymnase, Delémont école secondaire des filles, Moutier, Porrentruy, Reconvilier, Tramelan.

Der Kantonalvorstand hat an alle diese Schulen eine Eingabe gerichtet, in der er die betreffenden

Behörden ersuchte, für den notwendigen Besoldungsausgleich besorgt zu sein. Auf den Erfolg dieses Schrittes darf man gespannt sein. Verschiedene Vorkommnisse (Belp, Steffisburg) lassen nicht überall auf Gutes hoffen; andererseits aber haben verschiedene Gemeinden von sich aus (Neuveville, Tavannes, Lyss, Unterseen) prinzipiell den Unterschied in der Besoldung eines Primar- und Sekundarlehrers auf Fr. 1000 festgesetzt. Es ist uns auch gemeldet worden, dass andere Schulkommissionen die Berechtigung des Standpunktes der Sekundarlehrerschaft anerkennen; sie warteten nur auf unsere Eingabe, um weitere Schritte vorzukehren. Diese Eingabe ist nun versandt; der Erfolg wird sich bald zeigen.

Im Lehrerbesoldungsgesetz fehlt eine klippe, klare Bestimmung über die Art und Weise, wie der fakultative Unterricht (Englisch, Italienisch, Gartenbau, Handfertigkeit, Waffenübungen) honoriert werden soll. Die Unterrichtsdirektion setzte eine Spezialkommission ein, mit dem Auftrage, Vorschläge auszuarbeiten. Diese Kommission wollte zuerst ein einheitliches Verfahren vorschlagen: Ansetzen einer bestimmten Pflichtstundenzahl (30—32) und Honorierung jeder Ueberstunde. Eine durch Sekundarschulinspektor Dr. Schrag durchgeführte Umfrage ergab aber so viele örtliche Verschiedenheiten, dass ein einheitliches Vorgehen eine Reihe von Härten und Unbilligkeiten mit sich gebracht hätte. Die Kommission beschloss deshalb, der Unterrichtsdirektion folgende Vorschläge zu machen:

1. Die Gemeinden setzen wie bisher die Honorare für den fakultativen Unterricht fest;
2. der Staat beteiligt sich an den Kosten in dem gleichen Verhältnis, wie er sich an der Hauptbesoldung beteiligt.

Die Unterrichtsdirektion nahm diese Vorschläge an und leitete sie an den Regierungsrat weiter. Die Ratifikation dieser Behörde verzögerte sich wochenlang, weswegen in den Kreisen der beteiligten Lehrerschaft eine leicht begreifliche Erregung entstand. Im März 1921 endlich genehmigte der Regierungsrat den Antrag der Unterrichtsdirektion, indem er einen dritten Punkt hinzufügte: Das beitragspflichtige Honorar darf Fr. 200 per Wochenstunde nicht überschreiten. Die Rechnung macht sich also wie folgt: Eine Sekundarschule, die an der Hauptbesoldung mit Fr. 2200 (40%) beteiligt ist, hat zwei wöchentliche Italienischstunden eingeführt. Der Lehrer erhält dafür im Jahr Fr. 400; an diese Summe zahlt der Staat Fr. 240, die Gemeinde Fr. 160. Selbstverständlich bleibt es der Gemeinde gestattet, von sich aus höhere Honorare zu dekretieren, der Staatsbeitrag dafür bleibt aber aus. Mit dieser Regelung dürfte den billigen Anforderungen der Lehrerschaft entsprochen sein.

Als im Jahre 1917 die Regierung ihren Beschluss von 1913 betreffend Beschränkung des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer aufhob, glaubten wir, dass eine Wiederholung eines derartig reaktionären Vorgehens ausgeschlossen sei. Wir glaubten dies um so mehr annehmen zu dürfen, als das neue Lehrerbesoldungsgesetz das Land weit mehr entlastete als die Stadt. Bei der Vorberatung des Gesetzes wurde betont, dass die Gleichbehandlung der Progymnasien mit Oberbau mit den höhern Mittelschulen ein Entgegenkommen an die Städte bedeute, die durch das Gesetz etwas stiefmütterlich behandelt würden. Trotzdem kam im März 1921 die Regierung zu einem neuen Beschränkungsbeschluss.

Diesmal waren nicht in erster Linie Ersparnisgründe massgebend, sondern die Besoldungen der Seminarlehrer, die mit der Teuerungszulage nicht über Fr. 10,000 hinausgehen. Die Regierung fand es als unangemessen, an Besoldungen Beiträge zu leisten, die über die hinausgehen, die der Staat für seine eigenen Lehrer festgesetzt hat. Trotzdem der Beschluss nur für 1920 gilt und im Jahre 1921 durch das Ansteigen der Seminarlehrerbesoldungen illusorisch wird, hat der Kantonalvorstand dagegen Stellung genommen und das Wiedererwägungsgesuch des Gemeinderates von Bern nach Kräften unterstützt.

II.

Am meisten wurde die Zeit des Kantonalvorstandes in Anspruch genommen durch die Vorarbeiten für die neue Mittellehrerkasse. Zwar konnte er sich daran nur mittelbar beteiligen, indem der Staat zur Durchführung der Vorarbeiten eine Spezialkommission einsetzte, die aus den Herren Dr. H. Bieri, Direktor der Lehrerversicherungskasse, Handelslehrer Zimmermann, Sekundarlehrer Vögeli, alle in Bern, bestand. Als Experte der Unterrichtsdirektion fungierte Herr Versicherungsmathematiker Wälchli in Bern. Diese Herren arbeiteten die Statuten aus; ihnen lag das grösste Stück Arbeit ob. Dem Kantonalvorstande blieb trotzdem noch viel zu tun übrig, indem er oft die Spezialkommission in der Vertretung der Interessen der Mittellehrerschaft zu unterstützen hatte. Am schwersten zu ordnen war die endgültige Festsetzung der Beitragspflicht des Staates gegenüber der neuen Kasse. Mit dem im Lehrerbesoldungsgesetze vorgesehenen Staatsbeitrag von 5% konnten ohne Nach-

zahlung nur die aufgenommen werden, die im Jahre 1881 und später geboren worden waren; alle früher Geborenen hätten bedeutende Nachzahlungen leisten müssen. Nun hat aber der Staat gegenüber diesen Lehrpersonen die Verpflichtung, sie nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren mit 50% zu pensionieren. Nach langen und zähen Verhandlungen kaufte sich der Staat von dieser Verpflichtung los, indem er sich verpflichtete, für die nach dem Jahr 1881 geborenen Mittellehrer 5%, für alle ältern Kassemitglieder während der Dauer von 40 Jahren eine Annuität zu entrichten. Diese stellt die Loskaufsumme für die dem Staat abgenommene Verpflichtung der Zahlung von 50 prozentigen Invalidenrenten dar und wird noch rechnerisch festgestellt werden, nachdem die Zugehörigkeit der Inspektoren und Kantonsschullehrer zur Kasse entschieden ist. Dieser Beitrag ermöglichte es der Kasse, alle Mittellehrer und Mittellehrerinnen bis zum 59. Altersjahr ohne Nachzahlungen aufzunehmen. Diese Altersgrenze steht mit derjenigen in enger Beziehung, die bei der Gründung der Lehrerversicherungskasse für die Primarlehrerschaft festgesetzt wurde. Damals konnten alle bis zum 42. Altersjahr ohne weiteres eintreten; alle ältern mussten Nachzahlungen leisten. Heute erreichen nun die ältesten, die ohne Nachzahlung eintreten konnten, ein Alter von 59 Jahren. Zwischen Primar- und Mittellehrern herrscht also hinsichtlich des Eintrittes in die Kasse Gleichberechtigung; wollte man für die Mittellehrer jede Altersgrenze aufheben, so könnten auch die über 59 Jahre alten Primarlehrer ohne weiteres den Eintritt in die Lehrerversicherungskasse verlangen. Dies ist jedoch unmöglich, da Artikel 28

des Lehrerbesoldungsgesetzes die Pensionierung dieser Lehrkräfte anders regelt. Einer Aufhebung der Altersgrenze standen noch andere Gründe entgegen: Zunächst weigerte sich der Staat entschieden, höhere Beiträge als die oben genannten an die Kasse zu leisten; alle Anstrengungen, die zur Erlangung höherer Beiträge bei der Regierung sowohl als auch beim Grossen Rate gemacht wurden, blieben erfolglos. Jeder Hinweis, dass die Pensionskasse des Staatspersonals besser dotiert sei als die Mittellehrerkasse, wurde damit erwidert, dass man sagte, nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinde habe Pflichten gegenüber der Lehrerschaft. Im Entwurfe der Unterrichtsdirektion zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetze stand übrigens eine Bestimmung über die Beitragspflicht der Gemeinden an die Versicherung der Lehrer; aus referendumspolitischen Gründen wurde der betreffende Artikel dann leider vom Grossen Rate gestrichen. — Die Festsetzung einer Altersgrenze zieht 70 Lehrkräfte in Mitleidenschaft. Von diesen wünschten nur 10 bis 12 den Eintritt in die Kasse, den andern genügte das staatliche Leibgeding vollkommen, ja sie hätten es vielfach als einen ungerechten Zwang empfunden, wenn man sie gezwungen hätte, einzutreten und Beiträge zu leisten. Nun muss man aber entweder alle oder keinen ohne Nachzahlung aufnehmen, denn die Kasse kann nicht nur die grossen Risiken berücksichtigen. Auch aus diesem Grunde musste eine Altersgrenze festgesetzt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung sind nun abgeschlossen; es gibt nur noch zwei kleine Punkte des Anstosses: die Verwaltung der Kasse, die zunächst provisorisch geregelt werden soll, und der Beitritt der Kantons-

schullehrer in Porrentruy, die wegen der Altersgrenze lieber der Kasse des Staatspersonals beizutreten wünschten. Sobald diese Fragen gelöst sind, kann die formelle Inkraftsetzung der Kasse erfolgen.

III.

Aus unserm innern Vereinsleben sei folgendes erwähnt:

1. Die Sektionen.

Die Mitgliederzahl betrug:

Sektion	Mittel-lehrer	Mittel-lehre-rinnen	Sonstige Mitglieder	Total
Emmental	38	2	—	40
Jura	100	24	2	126
Mittelland	192	41	—	233
Oberaargau	81	4	1	86
Oberland	91	10	1	102
Seeland	104	11	2	117
<i>Total</i>	606	92	6	704
Mitgliederbestand auf 31. März 1920 . . .	599	101	6	706
Vermehrung, ev. Ver- minderung	+ 7	- 9	—	- 2

Im Laufe des Sommers 1920 haben verschiedene Sektionen ihre Vorstände neu bestellt; an der Spitze der Sektionen stehen nun folgende Mitglieder:

Emmental: Präsident: Dr. Ständer, Grosshöchstetten.

Sekretär: Heinz, Sekundarlehrer, Grosshöchstetten.

- Kassier: Lienhard, Sekundarlehrer,
Grosshöchstetten.
- Jura:* Präsident: Droz, Sek.-Lehrer, Tavannes.
Sekretär: Reusser, Sek.-Lehrer, »
Kassier: Rollier, Sekundarlehrer, Re-
convilier.
- Mittelland:* Präsident: Dr. A. Trösch, Seminarlehrer,
Vennerweg 9, Bern.
Sekretär: Frl. Salzmann, Sek.-Lehrerin,
Grüneckweg 3, Bern.
Kassier: Fr. Schweizer, Sek.-Lehrer,
Waldheimstrasse 80, Bern.
- Oberaargau:* Präsident: Sterchi, Sekundarlehrer, Su-
miswald.
Sekretär: Weibel, Sekundarlehrer, Wa-
sen i. E.
Kassier: Wiedmer, Sekundarlehrer,
Wasen i. E.
- Oberland:* Präsident: Lieberherr, Sekundarlehrer,
Oberhofen.
Sekretär: Stalder, Sekundarlehrer, Hil-
terfingen.
Kassier: Herrmann, Sekundarlehrer,
Oberhofen.
- Seeland:* Präsident: Donau, Sekundarlehrer, Ins.
Sekretär: Keller, Sek.-Lehrer, Erlach.
Kassier: Anker, Sekundarlehrer, Ins.
- Gemäss Art. 4 des Geschäftsreglements bleiben diese
Vorstände mindestens bis 31. März 1922 in Funktion.
- Aus der Tätigkeit der Sektionen entnehmen wir
folgendes:
- Emmental* beschäftigte sich mit den Statuten der Mittel-
lehrerkasse (Stat. M.K.). Referent: Vögeli, Bern.

Jura: a. Stat. M. K. Referent: Courbat, Präsident des Kantonalvorstandes. b. Revision des Unterrichtsplans. Referent: Mertenat, Delémont.

Mittelland: a. Uebertritt in die Mittelschule. b. Normierung der Pflichtstundenzahl. c. Stat. M. K. (Dr. Bieri). d. Lehrplanentwurf (Muttersprache).

Oberaargau: a. Stat. M. K. (Dr. Bieri). b. Lehrplan für Muttersprache. c. Vortrag Dr. Beck, Thun, über die Entstehung der Alpen.

Oberland: a. Stat. M. K. (Dr. Bieri und Zimmermann). b. Lehrplanentwurf (Muttersprache). Referent: Münch, Thun. c. Geschichte der Stadt Thun 1815—1830. Referent: Dr. Schär, Sigriswil.

Seeland: a. Stat. M. K. Referent: Zimmermann, Bern. b. Lehrplan (Muttersprache). Referent: Münch, Thun. c. Erkennung, Bedeutung und Behandlung der psychopathischen Konstitution. Referent: Dr. J. Löliger, Zürich.

Aus diesem Tätigkeitsbericht ersehen wir, dass, wie die Delegiertenversammlung dies wünschte, pädagogische und wissenschaftliche Fragen stark in den Vordergrund getreten sind. Leider ist einer der wichtigsten Punkte des Arbeitsprogramms 1920/21 — Stellung der Sekundarschule gegenüber der Primarschule und obere Mittelschule — nur von der Sektion Mittelland in Angriff genommen worden. Dieses Traktandum wird daher auf das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres vorgetragen werden müssen.

2. Der Kantonalvorstand.

Im Frühling 1920 traten statutengemäss aus dem Kantonalvorstand aus die Herren Direktor Arni, Biel, Schulvorsteher Gsteiger, Biel, und Sekundarlehrer

Schmid, Lyss. Ihre Verdienste wurden von der Delegiertenversammlung gebührend verdankt. Neu in den Kantonavorstand traten drei Vertreter der Sektion Mittelland, die Herren Rektor Dr. Bärtschi, Handelslehrer Wiedmer und Sekundarlehrer Vogt, alle in Bern. Auf Schluss des Geschäftsjahres demissionierte Herr G. Möckli, Delémont, infolge seiner Wahl zum französischen Redaktor des Berner Schulblattes, als Zentralkassier; an seine Stelle trat Herr Wiedmer, Bern. Der Kantonavorstand setzt sich demgemäß zusammen wie folgt:

Präsident: Herr Courbat, Seminarlehrer, Delémont;

Vizepräsident: Herr Rektor Dr. Bärtschi, Bern;

Sekretärin: Frl. Froté, Sekundarlehrerin, Biel;

Kassier: Herr Wiedmer, Handelslehrer, Bern;

Beisitzer: Herr Vogt, Sekundarlehrer, Bern;

 » Möckli, Progymnasiallehrer, Delémont;

 » Prêtre, Progymnasiallehrer, Biel.

Neben den in diesem Berichte behandelten Angelegenheiten beschäftigte sich der Kantonavorstand noch mit den laufenden Verwaltungssachen, sowie mit einem Interventionsfalle, der nach langen Verhandlungen durch einen gütlichen Vergleich erledigt wurde. Gegen den Schluss des Geschäftsjahres kam noch eine Sache zur Sprache, die die innere Konstruktion unseres Verbandes stark berührte: etwa 100 Gymnasiallehrer verlangten durch eine Eingabe an den Kantonavorstand, dass den Gymnasiallehrern innerhalb des Vereins eine gewisse Autonomie gewährt werde. Der Kantonavorstand lud zunächst die Vertreter der Gymnasiallehrer zu einer freien Ausprache ein, verschob aber die Beschlussfassung auf

eine spätere Sitzung. Warm begrüsst wurde auch von unserer Seite die Uebernahme des Berner Schulblattes durch den Bernischen Lehrerverein. Der Kantonavorstand wird dadurch instand gesetzt, fleissiger mit den Mitgliedern zu verkehren, als dies bisher der Fall war.

Delémont, }
Bern, } den 30. April 1921.

**Namens des Kantonavorstandes
des Bernischen Mittellehrervereins,**

Der Präsident:
C. Courbat.

Der Sekretär i. V.:
O. Graf.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1920/21.

	Fr. Cts.
I. Einnahmen.	
Aktivsaldo der Rechnung 1919/20	2,984.83
Beiträge	13,235.—
Zinse	150.40
	<hr/> 16,370.23
II. Ausgaben.	
Delegiertenversammlung	542.40
Kantonalvorstand	831.50
Abordnungen	81.20
Beiträge an den B. L. V.	11,697.50
Bureauauslagen	28.25
Rechnungsprüfung	38.—
	<hr/> 13,218.85
III. Bilanz.	
<i>Einnahmen</i>	16,370.23
<i>Ausgaben</i>	<hr/> 13,218.85
<i>Aktivsaldo</i>	3,151.38
Aktivsaldo auf 31. März 1920	2,984.83
	<hr/> 166.55
<i>Vermögensvermehrung 1920/21</i>	
<i>Der Zentralkassier:</i>	
G. Möckli.	
<i>Delsberg, 23. April 1921.</i>	

Deutsche Lehrplankommission des Bernischen Mittellehrervereins.

Die Lehrplankommission hat ihre Arbeit im verflossenen Jahr kräftig fördern können, und wenn sich uns nicht unvorhergesehene Hindernisse hemmend in den Weg stellen, so werden wir das ganze Revisionswerk bis zum Schluss des laufenden Schuljahres zu einem glücklichen Ende bringen. Die Delegiertenversammlung des Jahres 1922 hätte dann die Vorlage als Ganzes zu genehmigen und über ihre Weiterleitung an die staatlichen Organe zu beschliessen.

Die einzelnen Pläne werden in vier Abteilungen der Diskussion in den Sektionen unterbreitet. Die erste Veröffentlichung erfolgte im November 1920. Sie enthielt den Lehrplan für den Sprachunterricht nebst «Bemerkungen» und ein Literaturverzeichnis. Dieser Plan ist an den Sektionsversammlungen eingehend besprochen worden. Einzig die Sektion Emmental fand die nötige Zeit nicht, um eine so wichtige Angelegenheit zu erledigen. Wo hapert's? Um so mehr freute uns die Anerkennung und die warme Aufnahme, die dem Deutschplan in den andern Sektionen zuteil wurde. Allgemein hat man den grundsätzlichen Forderungen zugestimmt und den Aufbau dieses Planes gebilligt.

Die Kritik berührte mehr untergeordnete Punkte, über die man sich leicht einigen kann. Wichtig ist

uns vor allem, dass die Forderung einer gründlichen und umfassenden muttersprachlichen Bildung sich überall als Grundsatz durchsetzte. Das wird uns ermuntern, das ganze Werk im gleichen Sinne und Geiste weiterzuführen und zu beenden.

Die zweite Serie, gebildet von den Lehrplänen für Geschichte, Geographie, Gesang, Freihand- und Linearzeichnen, liegt heute, da wir diesen Bericht niederschreiben, im Drucke. Sie gelangt wohl nächstens an die einzelnen Mitglieder unseres Vereins. Wir erwarten, dass die Besprechung im Laufe des Sommers angeordnet und dass uns die Beschlüsse der Sektionsversammlungen bis längstens 1. September laufenden Jahres mitgeteilt werden. Auch hier möchten wir nachdrücklich auffordern, uns alle Abänderungen und Wünsche schriftlich mitzuteilen.

Eine dritte Gruppe soll im Laufe des Sommers erscheinen. Sie wird die Lehrpläne für den fremdsprachlichen Unterricht, sowie die für Naturkunde und Handfertigkeit umfassen. Wir regen an, für ihre Besprechung eine Sitzung im Spätherbst in Aussicht zu nehmen.

In einem letzten Heft wollen wir die Lehrpläne aller übrigen Fächer vorlegen: Mathematik, Religion, Schreiben und Buchhaltung, Haushaltungsunterricht und Turnen. Bis Ende Februar 1922 sollten die Sektionen sämtliche Pläne begutachten und die Lehrplankommission von den Ergebnissen der erfolgten Besprechungen in Kenntnis setzen. Nur so wird es möglich sein, die ganze Arbeit zusammenzufassen und sie der Delegiertenversammlung rechtzeitig einzureichen zu Handen der kantonalen Unterrichtsdirektion. Wir hoffen zuversichtlich, unser Programm erfüllen zu können. Dies wird uns dann ein leichtes sein, wenn

uns *alle* Sektionen durch Innehaltung der gesetzten Termine in unserm Bestreben unterstützen.

Wir verweisen im übrigen auf die Ausführungen, die wir jeder erscheinenden Gruppe voranstellen.

Für die Lehrplankonferenz
des Bernischen Mittellehrervereins:

A. Münch.